



Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung

gemäß Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/1129 in Verbindung mit Artikel 15 und Artikel 27 sowie Anhang 14 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 für das Angebot der Schuldverschreibung

UmweltProjekt-Anleihe II

im nominalen Wert von **EUR 24.000.000**

eingeteilt in 24.000 Teilschuldverschreibungen
mit einem Nennwert von je EUR 1.000,00

der UmweltProjekt GmbH Nürnberg

– International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3E5MY1 –
– Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A3E5MY –

vom 5. Oktober 2021

Diese Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung bilden zusammen mit dem Registrierungsformular vom 10. September 2021 (einschließlich etwaiger Nachträge) einen dreiteiligen Wertpapierprospekt nach Artikel 6 Abs. 3 Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Gültigkeit dieses Prospekts und die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten endet mit Ablauf des 5. Oktober 2022.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	3
Abschnitt B – Emittent	3
B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	3
B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?	4
B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?	4
B.3.1 Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände	4
B.3.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	5
Abschnitt C – Wertpapiere	6
C.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	6
C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	7
C.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	7
C.3.1 Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit des Wertpapiers	7
C.3.2 Risiko in Bezug auf den Handel	7
Abschnitt D – Angebot	8
D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?	8
D.2 Wer ist der Anbieter?	9
D.3 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?	9
Wertpapierbeschreibung	10
1. Wertpapierspezifische Risikofaktoren	10
1.1 Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	11
1.2 Risiko in Bezug auf den Handel	11
2. Verantwortliche Personen und allgemeine Informationen	12
2.1 Verantwortliche Personen	12
2.2 Gegenstand der Wertpapierbeschreibung	12
2.3 Wichtige Hinweise zur Billigung	12
2.4 Veröffentlichung des Prospekts	12
2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen	12
3. Angebot	13
3.1 Gegenstand des Angebots	13
3.2 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot	15
3.3 Verkaufsbeschränkungen	15
3.4 Übernahmevertrag	15
3.5 Allgemeine und besondere Angaben über die UmweltProjekt-Anleihe II	16
3.6 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	18
4. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot	18
5. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots	20
5.1 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	20
5.2 Emissionserlös und Kosten des Angebots	20
6. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	21
7. Anleihebedingungen	22

Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf die Schuldverschreibung („UmweltProjekt-Anleihe II“) mit der International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3E5MY1 und der Wertpapierkennnummer (WKN): A3E5MY. Emittentin ist die UmweltProjekt, Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) 529900YKXJ59OSNZUL14 mit Sitz in Nürnberg und der Geschäftsanschrift: Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland (Tel.: +49 (0)911 5308-2080; Internetseite: www.umweltprojekt.de/anleihe) (die „Emittentin“ oder die „Gesellschaft“) und Anbieterin der Schuldverschreibung ist die UmweltBank AG, Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) 529900POEO7KMKWMOA53 mit Sitz in Nürnberg und der Geschäftsanschrift: Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland (Tel.: +49 (0)911 5308-2030; Internetseite: www.umweltbank.de/anlegen/gruene-anleihen) (die „Anbieterin“ oder die „UmweltBank“).

Dieser Prospekt wurde am 5. Oktober 2021 durch die zuständige Behörde für die Billigung des Prospekts, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 / 4108 - 0; Internetseite: www.bafin.de) gebilligt. Die BaFin nahm die Billigung dieses Prospekts nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim Angebot von Wertpapieren zu veröffentlichen ist, vor. Die Informationen auf den angegebenen Websites sind nicht Teil des Prospekts und somit auch nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt worden.

- a) **Die Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden;**
- b) **Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) als Ganzes stützen;**
- c) **Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Die Haftung des Anlegers ist auf den Anlagebetrag beschränkt;**
- d) **Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben;**
- e) **Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.**

Abschnitt B – Emittent

B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Angaben zur Emittentin

Die Emittentin ist die UmweltProjekt GmbH mit Sitz Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg. Sie wurde unter dem Namen UPG Beteiligungen Aktiengesellschaft in Gründung in der Rechtsform der AG nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 17. August 2016 unter der Nr. HRB 33231. In der Zeit vom 16. Juli 2018 bis zum 8. Januar 2021 firmierte die Gesellschaft unter dem Namen UmweltProjekt Aktiengesellschaft. Am 9. Januar 2021 wurde die Rechtsform in eine GmbH umgewandelt. Seitdem firmiert die Emittentin als UmweltProjekt GmbH mit der Handelsregisternummer HRB 38458.

Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) lautet 529900YKXJ59OSNZUL14. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Gegenstand des Unternehmens der UmweltProjekt AG ist gemäß § 2 ihrer Satzung die Gründung, der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im Umweltbereich sowie die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann hierzu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

Hauptanteilseigner, Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse

Die UmweltProjekt GmbH ist aufgrund der hundertprozentigen Beteiligung der UmweltBank AG ein abhängiges Unternehmen der UmweltBank AG.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Niederlassung Nürnberg, Forchheimer Straße 2, 90425 Nürnberg. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat die in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 entnommen. Die in dem Prospekt enthaltenen geprüften historischen Abschlüsse wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

		2020	2019
Jahresüberschuss	T. EUR	478,7	366,9

Bilanz zum 31. Dezember (geprüft)

		2020	2019
Verbindlichkeiten	T. EUR	23.815,5	20.116,6

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember (geprüft)

		2020	2019
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T. EUR	612,0	93,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	T. EUR	-12.798,7	-2.174,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	T. EUR	-1.164,9	16.304,5

B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

B.3.1 Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände

Coronavirus (COVID-19)

Im Bereich von Wohnimmobilien gab es bisher keine direkten Auswirkungen. Allerdings kann es bei der Projektentwicklung zu Bauverzögerungen durch den krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern kommen. Darüber hinaus sind durch Corona bedingte Preisanstiege bei Baurohstoffen nicht auszuschließen. Mittelfristig kann die Corona-Krise außerdem zu Mietrückständen,

Mietminderungen und im schlimmsten Fall zu Leerständen führen. Im Bereich der Gewerbeimmobilien wurde Mietern bereits teilweise Mietzahlungen erlassen. Im Bereich der Erneuerbare Energien-Projekte sind Lieferengpässe und steigende Preise für Komponenten nicht auszuschließen. Weiterhin kann es zu größeren Perioden negativer Strompreise kommen. Dies kann sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken. Dies könnte die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleiheinhaber erheblich gefährden, bis hin zu einem Totalverlust. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin gegenwärtig als mittel eingestuft.

B.3.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Das Beteiligungsportfolio der UmweltProjekt besteht im Wesentlichen aus Erneuerbaren Energien und Immobilien. Die Beteiligungen erfolgen aktuell ausschließlich an inländischen Projektgesellschaften.

Risiko durch Sonneneinstrahlung und Windverhältnisse

Bei der Finanzierung von Anlagen aus dem Bereich Erneuerbarer Energien werden für die Ertrags- und Liquiditätsprognose Gutachten erstellt. Eine Abweichung der hier getroffenen Prognosen hinsichtlich der Sonneneinstrahlung und Windverhältnisse oder Fehlannahmen und Ungenauigkeiten bei den Prognosen, könnten dazu führen, dass die Erträge deutlich unterhalb der getroffenen Annahmen ausfallen. Darüber hinaus können sich die Rahmenbedingungen verändern. Beispielsweise haben sich in den vergangenen 20 Jahren die Windverhältnisse in Deutschland dauerhaft deutlich verschlechtert. Dieser Trend könnte sich fortsetzen und hätte zunächst eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der Projektgesellschaft zur Folge und könnte zu verminderten Ausschüttungen an die Emittentin führen. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Neugeschäftsrisiko Erneuerbare Energien

Das Neugeschäftsrisiko im Bereich der Beteiligungen liegt überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere beim Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“). Das EEG wurde seit Einführung mehrfach reformiert, weitere Reformen sind zu erwarten. Die Emittentin rechnet für die Laufzeit dieser Schuldverschreibung mit einer Vergütung für den in den Projektgesellschaften erzeugten Strom nach den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage maßgeblichen Vergütungssätzen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Änderungen könnten dazu führen, dass das Beteiligungsgeschäft im Bereich der Erneuerbaren Energien sinkt. Darüber hinaus plant die Emittentin zukünftig vermehrt die Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen, deren erzeugter Strom nicht auf Basis des EEG, sondern auf Basis privatwirtschaftlich abgeschlossener Power Purchase Agreements (PPA Verträge) vergütet wird. Gegebenenfalls können diese Verträge nur mit geringeren Vergütungssätzen als die EEG-Vergütung vereinbart werden, so dass geplante Erträge niedriger ausfallen. Zusätzlich könnten sich deutlich geringere Erträge innerhalb der Projektgesellschaften und damit verminderte Ausschüttungen an die Emittentin ergeben. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der UmweltProjekt GmbH. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Kostensteigerungen

Bei der Entwicklung von Projekten besteht die Möglichkeit, dass die Kosten höher ausfallen als geplant. Beispielsweise kam es durch hohe Nachfrage und Lieferengpässe in jüngster Vergangenheit zu hohen Preissteigerungen sowohl bei Rohstoffen für den Bau von Immobilien als auch bei Komponenten zum Bau von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energien. Solche Kostensteigerungen können im Immobilienbereich nur im begrenzten Maße durch höhere Mietpreise kompensiert werden. Im Bereich Erneuerbare Energien sind derartige Kompensationsmöglichkeiten, wenn überhaupt voraussichtlich nur auf der Kostenseite möglich. Die Mehrkosten könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Dies könnte die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleiheinhaber erheblich gefährden, bis hin zu einem Totalverlust. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Betriebsrisiko Erneuerbare Energien

Störung und Schäden beim Betrieb der Photovoltaik- und Windkraftanlagen können zu Teilausfällen bis hin zu vollständigen Ausfällen bzw. zu erhöhten Reparaturaufwendungen führen. Bei der Planung wurde eine Nutzungsdauer der Photovoltaik- und Windkraftanlagen von mindestens 20 Jahren unterstellt. Eine deutlich geringere Lebensdauer der Anlagen könnte zu deutlich geringeren Gesamterträgen bei den Projektgesellschaften führen, was zu einer Verminderung der Ausschüttungen an die Emittentin führen könnte. Außerdem kann der jeweilige Netzbetreiber bei Arbeiten am Netz oder Umspannwerk die Einspeisung in das Netz drosseln oder die Anlagen komplett vom Netz nehmen. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Erhaltung der Netzstabilität. Die gegebenenfalls zu leistenden Kompensationszahlungen reichen eventuell nicht aus, um den wirtschaftlichen Schaden auszugleichen. Jeder der genannten Faktoren, allein oder gemeinsam mit anderen Faktoren, kann dazu führen, dass es zu verminderten Ausschüttungen der Projektgesellschaften an die Emittentin kommt. Der Versicherungsschutz könnte sich in diesen Fällen als nicht ausreichend erweisen. Sofern ein Schaden oder ein nicht versichertes Risiko eintritt, würde sich zunächst eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der Projektgesellschaft ergeben. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Vermietungs- und Leerstandrisiko

Die UmweltProjekt beteiligt sich an Projektgesellschaften, die im Wesentlichen in den Wohnungsbau investieren. Bei der Vermietung von Immobilien besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das zu vermietete Objekt aufgrund von mangelndem Mietinteresse nicht oder unter den von der Emittentin geplanten Mietpreisen vermietet werden kann. Entsprechend können dadurch geringere Mieteinnahmen entstehen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der angebotenen Wertpapiere: Gegenstand des Angebots ist die Inhaberschuldverschreibung („UmweltProjekt-Anleihe II“) (International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3E5MY1; Wertpapierkennnummer (WKN): A3E5MY).

Währung, Stückelung, Nominalwert und Laufzeit der Wertpapiere: Die Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben und sind eingeteilt in 24.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1.000,00 zu einem Kurs von 102,35 % je Teilschuldverschreibung. Somit ist bei einer Zeichnung von einer Schuldverschreibung für einen Nennbetrag von 1.000,00 Euro ein Betrag von 1.023,50 Euro von dem Anleger zu zahlen. Die UmweltProjekt-Anleihe II hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wird am 1. Oktober 2031 fällig. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert, d.h. zu einem Kurs von 100 %, zzgl. der bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen. Die Abwicklung der Rückzahlung erfolgt über die depotführende Stelle und die Clearstream Banking AG.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte und Rang der Wertpapiere: Die Teilschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Verzinsung, ein Rückzahlungsrecht zum Zeitpunkt der Fälligkeit und ein außerordentliches Kündigungsrecht. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht weder seitens der Inhaber der UmweltProjekt-Anleihe II noch der Emittentin. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschaftsversammlungen der Emittentin mit Ausnahme der in den Anleihebedingungen oder im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte.

Nominaler Zinssatz: Die UmweltProjekt-Anleihe II wird bezogen auf ihren jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag während der gesamten Laufzeit vom 1. Oktober 2021 (einschließlich) bis 1. Oktober 2031 (ausschließlich) mit 1,75 % per annum verzinst.

C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Eine Börsenzulassung bzw. Notierung im geregelten Markt oder im Freiverkehr ist derzeit nicht geplant. Die UmweltBank beabsichtigt einen außerbörslichen Handel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten, sofern und solange die Teilschuldverschreibungen nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse zugelassen sind. Außerbörslicher Handel bedeutet, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt, jedoch nicht zum Selbsteintritt verpflichtet ist. Die Zulassung zum Handel an einem MTF (Multilateral Trading Facility) ist nicht beabsichtigt.

C.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

C.3.1 Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit des Wertpapiers

Kursrisiko

Der Kurs, also der Preis, zu dem die Teilschuldverschreibungen im außerbörslichen Handel der UmweltBank oder ggf. an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, unterliegt – bedingt durch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage – Schwankungen. Auf den Kurs, den die Marktteilnehmer für die Teilschuldverschreibungen als angemessen erachten, wirken verschiedene Faktoren ein. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Kurs zeitweilig oder dauerhaft verschlechtert und der Anleger die Teilschuldverschreibungen nur mit einem Kursverlust verkaufen kann. Nachfolgend werden mit der Bonitätsverschlechterung, der Änderung des Marktzinsniveaus und der Anlegerpsychologie die wesentlichsten Faktoren erläutert, die sich aus Sicht der Emittentin negativ auf den Kurs auswirken können.

a. Bonitätsverschlechterung

Bei der hier angebotenen UmweltProjekt-Anleihe II handelt es sich um eine unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Forderung der Anleger gegen die UmweltProjekt als Emittentin. Bei unerwartet negativem Geschäftsverlauf der Emittentin kann sich der Wert der Anleihe verringern. Es besteht somit ein Insolvenzrisiko der Emittentin. Dies hätte für den Anleger Verluste bis hin zum Totalverlust seiner Anlage zur Folge. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen keinem Einlagensicherungssystem.

b. Änderung des Marktzinsniveaus (Zinsänderungsrisiko)

Der Nominalzins der UmweltProjekt-Anleihe II ist für die gesamte Laufzeit auf 1,75 % p. a. festgelegt. Das Zinsänderungsrisiko eines Wertpapiers ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer eines Wertpapiers ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt und gleichzeitig der Nominalzins seines Wertpapiers fixiert ist. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt und je länger die Zinsbindung bei dem Wertpapier ist. Kommt es in Hinblick auf die UmweltProjekt-Anleihe II zu einem Anstieg des Marktzinsniveaus, müssen die Inhaber mit einer Verringerung des Kurswerts rechnen.

Die Wesentlichkeit des Kursverlusttrisikos wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

C.3.2 Risiko in Bezug auf den Handel

Eingeschränkte Handelbarkeit bei Verkauf vor Fälligkeit

Die UmweltBank beabsichtigt einen außerbörslichen Handel für die UmweltProjekt-Anleihe II anzubieten, um den Anleiheinhabern einen Verkauf vor Fälligkeit des Wertpapiers zu ermöglichen. Außerbörslicher Handel bedeutet dabei, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Weder die Emittentin noch die UmweltBank ist zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen – auch aufgrund erheblicher rechtlicher Hindernisse – nicht. Es ist möglich, dass sich kein liquider außerbörslicher Handel ergibt, insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen aufgrund fehlender Nachfrage nicht verkaufen lassen und somit die

Anleiheinhaber erst bei Fälligkeit des Wertpapiers das investierte Kapital zurückerhalten. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Abschnitt D – Angebot

D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Gegenstand des Angebots ist die Inhaberschuldverschreibung („UmweltProjekt-Anleihe II“) mit einem gesamten Nominalwert von EUR 24.000.000,00, eingeteilt in 24.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden „ex Kupon“ gehandelt, d.h. aufgelaufene Zinsansprüche („Stückzinsen“) sind nicht im Kurswert der Teilschuldverschreibungen enthalten. Vorzugs- und Zeichnungsrechte auf die Schuldverschreibung sind nicht vorgesehen. Ein Handel mit gezeichneten, aber noch nicht zugeteilten Schuldverschreibungen ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Die UmweltBank zeichnet die Inhaberschuldverschreibung zu einem Kurs von 97,00 % von der Emittentin und bietet diese anschließend exklusiv zu einem Angebotspreis von 102,35 % ihren Kunden an. Somit ist beispielsweise beim Erwerb von zehn Schuldverschreibungen, die einen Gesamtnennbetrag von 10.000,00 Euro ergeben, ein Betrag von 10.235,00 Euro zu zahlen. Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden. Voraussetzung für den Kauf ist ein bestehendes oder zeitgleich mit dem Kaufauftrag durch schriftlichen Depotöffnungsauftrag zu eröffnendes Wertpapierdepot bei der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg. Kaufaufträge können gemäß den gültigen Depotbedingungen erteilt werden. Die Kaufaufträge werden gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung („execution-only“) durchgeführt. Kaufaufträge werden nur angenommen, sofern sie auf den Erwerb von Teilschuldverschreibungen im nominalen Gegenwert von mindestens EUR 3.000,00, entsprechend mindestens 3.000 Teilschuldverschreibungen, gerichtet sind. Die Zuteilung erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Zugangs vollständiger Kaufaufträge, wobei die UmweltBank sich vorbehält, Aufträge nach freiem Ermessen zurückzuweisen. Eine Zurückweisung oder eine Ausführung eines Teils des Kaufauftrags als sogenannte „Teilausführung“ (Reduktion) von Aufträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Angebot endet – vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung aufgrund vollständiger Platzierung oder aufgrund einer im freien Ermessen der UmweltBank getroffenen Entscheidung zur Schließung des Angebots – spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des dem Angebot zugrundeliegenden Wertpapierprospekts am 5. Oktober 2022. Die Lieferung der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unverzüglich nach Bezahlung des vollständigen Kaufpreises als Depotgutschrift. Die Depotgutschrift der erworbenen Schuldverschreibungen wird durch die UmweltBank AG, Nürnberg, abgewickelt. Mit der Depotgutschrift erhält der Erwerber einen Miteigentumsanteil an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde. Die Abrechnung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich Zug um Zug zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Kaufs. Alle Aufträge, die bis zum 28. September 2021 eingehen, werden mit Valuta 1. Oktober 2021 abgerechnet. Damit ergibt sich bei einem frühestmöglichen Erwerb am 28. September 2021 ein frühestmöglicher Liefertermin am 1. Oktober 2021. Der Kauf der Teilschuldverschreibungen wird durch eine Wertpapierabrechnung bestätigt, die zwei Bankarbeitstage nach Erwerb postalisch zugesandt wird. Für alle Aufträge, die bis zum 28. September 2021 eingehen, werden die Bestätigungen für den Kauf am 1. Oktober 2021 postalisch versandt.

Termin für die Neuemission ist der Tag, an dem die von den Geschäftsführern der Emittentin unterschriebene Globalurkunde bei Clearstream hinterlegt wird und die effektiven Stücke der Schuldverschreibung an die Emittentin ausgehändigt werden. Das voraussichtliche Datum der Hinterlegung der Globalurkunde bei Clearstream ist der 25. August 2021. Der voraussichtliche Angebotsbeginn der Anleihe ist der 6. Oktober 2021. Die buchmäßige Lieferung der im Rahmen des Angebots bezogenen Teilschuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich Zug um Zug, spätestens zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Kaufs. Während der Angebotsfrist können die Schuldverschreibungen zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen zu einem Angebotspreis von 102,35 % durch die Anleger erworben werden. Somit ist beispielsweise beim Erwerb von zehn Schuldverschreibungen, die einen Gesamtnennbetrag von 10.000,00 Euro ergeben, ein Betrag von 10.235,00 Euro zu zahlen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Angebots wird die Emittentin dies auf ihrer Internetseite www.umweltprojekt.de/anleihe veröffentlichen. Die UmweltBank wird zwei Wochen nach Beendigung des Angebots, spätestens am 19. Oktober 2022, die Ergebnisse auf ihrer Internetseite www.umweltbank.de bekanntgeben.

Die geschätzten Emissionskosten der Emittentin betragen EUR 187.000. Anlegern werden keine Ausgaben von der UmweltProjekt als Emittentin in Rechnung gestellt. Anleger müssen jedoch solche Gebühren selbst tragen, die ihnen die UmweltBank für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

D.2 Wer ist der Anbieter?

Die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, übernimmt mit Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes 24.000 Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von EUR 24.000.000,00 von der Emittentin und bietet diese ihren Kunden exklusiv zum Kauf an. Voraussetzung für die Emissionsübernahme ist ein durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gebilligter und veröffentlichter Wertpapierprospekt. Der Emissionsübernahmevertrag wurde am 21. Juni 2021 abgeschlossen.

D.3 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die UmweltProjekt GmbH plant die Mittel aus der Vorfinanzierung bzw. dieser Anleihe für Investitionen nach folgender Priorisierung zu verwenden. Die Höhe der geplanten Investitionen steht noch nicht abschließend fest. Ebenso können die Beteiligungsquoten der UmweltProjekt GmbH an den Projektgesellschaften noch variieren und sind teilweise noch nicht fixiert. Den über den Emissionserlös hinausgehenden Kapitalbedarf deckt die Emittentin aus vorhandenen liquiden Mitteln.

1. Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG (Geplante Investition ca.: 17,4 Mio. €)
2. Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG (Geplante Investition ca.: 6,8 Mio. €)
3. Quartier RyckKant Greifswald GmbH & Co. KG (Geplante Investition ca.: 2,9 Mio. €)
4. Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG (Geplante Investition ca.: 0,7 Mio. €)
5. Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG (Geplante Investition ca.: 1,3 Mio. €)

Berechnung des Nettoemissionserlöses

	Höhe der Position in EUR	
Emissionsvolumen der UmweltProjekt-Anleihe II	EUR	24.000.000
Bruttoemissionserlös bei einem Zeichnungskurs von 97,00 %	EUR	23.280.000
abzgl. Kosten Beratung hinsichtlich der Ausgestaltung sowie Erstellung der Anleihebedingungen	EUR	60.000
abzgl. Kosten Prospekterstellung und Billigungsverfahren	EUR	127.000
Nettoemissionserlös	EUR	23.093.000

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung ist die Gründung, der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im Umweltbereich sowie die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten. Zu diesem Zwecke hat die UmweltProjekt eine Vorfinanzierung in Höhe 24 Mio. € bei der UmweltBank aufgenommen, die durch die Emissionserlös zurückgeführt wird.

Das Angebot in diesem Prospekt erfolgt im Interesse der UmweltProjekt als Emittentin. Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen, einschließlich Interessenkonflikte, bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

Wertpapierbeschreibung

Diese Wertpapierbeschreibung ist einer von drei Teilen des Wertpapierprospekts für die UmweltProjekt-Anleihe II. Sie bildet zusammen mit der Zusammenfassung und dem Registrierungsformular der UmweltProjekt vom 10. September 2021 (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) einen Wertpapierprospekt (nachfolgend auch der „Prospekt“ genannt) gemäß Artikel 6, Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129. Die Zusammenfassung, die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) sind unter www.umweltprojekt.de/anleihe hinterlegt.

1. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

Bei dem aktuell angebotenen Wertpapier handelt es sich um eine Inhaber-Schuldverschreibung (nachfolgend auch „UmweltProjekt-Anleihe II“ genannt), die in 24.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen eingeteilt ist.

Der Erwerb von Wertpapieren ist mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich unterteilen in Risiken in Bezug auf die Emittentin und Risiken in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere. Im Folgenden werden die aus Sicht der **UmweltProjekt GmbH** (nachfolgend auch „UmweltProjekt“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt, ehemals UPG UmweltProjekt Beteiligungen Aktiengesellschaft) wesentlichen Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere beschrieben, die Gegenstand dieses Angebots sind.

Jeder Anleger, der an einem Erwerb der Wertpapiere interessiert ist, muss entscheiden, ob diese Wertpapieranlage angesichts seiner persönlichen Situation für ihn geeignet ist. Insbesondere sollte jeder interessierte Anleger über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Einschätzung der Wertpapiere, der Vorteile und Risiken dieser Anlage und der im Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen vorzunehmen sowie über ausreichend eigene finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle Risiken aus einer Investition in die Wertpapiere tragen zu können.

Die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sind in die Kategorien „Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere“ und „Risiken in Bezug auf den Handel“ unterteilt. Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken einer jeden Kategorie stehen innerhalb der betreffenden Kategorie an erster Stelle.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren ist eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Wesentlichkeit bzw. auf das Schadensausmaß des jeweiligen Risikos oder des Ausmaßes des potenziellen Verlustes bezüglich dieses Wertpapiers. Die Emittentin ist von Rechts wegen dazu verpflichtet, die Risiken nach den Kategorien „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ zu ordnen und entsprechend darzustellen. Diese Wesentlichkeitseinstufung ist in der Beschreibung des jeweiligen Risikofaktors enthalten. Innerhalb der Risikokategorien ist die gewählte Reihenfolge ebenfalls als Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Wesentlichkeit bzw. Schwere des jeweiligen Risikos des Wertpapiers zu verstehen.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren kann sich erheblich nachteilig auf den aktuellen Wert der Wertpapiere, auf die Handelbarkeit der Wertpapiere insgesamt, auf die laufenden Erträge in Form von Zinszahlungen sowie auf das in die Wertpapiere investierte Kapital auswirken und bis schlimmstenfalls hin zum vollständigen Ausfall des in die Wertpapiere investierten Kapitals führen.

Risikofaktoren in Bezug auf die UmweltProjekt als Emittentin des Wertpapiers sind dem Kapitel Risikofaktoren im Registrierungsformular vom 10. September 2021 einschließlich etwaiger Nachträge zu entnehmen. Potenzielle Anleger sollten diese Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie sich für einen Erwerb der Wertpapiere entscheiden.

1.1 Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Kursrisiko

Der Kurs, also der Preis, zu dem die Teilschuldverschreibungen im außerbörslichen Handel der UmweltBank oder ggf. an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, unterliegt – bedingt durch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage – Schwankungen. Auf den Kurs, den die Marktteilnehmer für die Teilschuldverschreibungen als angemessen erachten wirken verschiedene Faktoren ein. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Kurs zeitweilig oder dauerhaft verschlechtert und der Anleger die Teilschuldverschreibungen nur mit einem Kursverlust verkaufen kann.

Nachfolgend werden mit der Bonitätsverschlechterung, der Änderung des Marktzinsniveaus und der Anlegerpsychologie die wesentlichsten Faktoren erläutert, die sich aus Sicht der Emittentin negativ auf den Kurs auswirken können.

a. Bonitätsverschlechterung

Bei der hier angebotenen UmweltProjekt-Anleihe II handelt es sich um eine unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Forderung der Anleger gegen die UmweltProjekt als Emittentin. Bei unerwartet negativem Geschäftsverlauf der Emittentin kann sich der Wert der Anleihe verringern. Es besteht somit ein Insolvenzrisiko der Emittentin. Dies hätte für den Anleger Verluste bis hin zum Totalverlust seiner Anlage zur Folge. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen keinem Einlagensicherungssystem.

b. Änderung des Marktzinsniveaus (Zinsänderungsrisiko)

Der Nominalzins der UmweltProjekt-Anleihe II ist für die gesamte Laufzeit auf 1,75 % p. a. festgelegt. Das Zinsänderungsrisiko eines Wertpapiers ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer eines Wertpapiers ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt und gleichzeitig der Nominalzins seines Wertpapiers fixiert ist. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt und je länger die Zinsbindung bei dem Wertpapier ist. Kommt es im Hinblick auf die UmweltProjekt-Anleihe II, zu einem Anstieg des Marktzinsniveaus, müssen die Inhaber mit einer Verringerung des Kurswerts rechnen.

Die Wesentlichkeit des Kursverlusttrisikos wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

1.2 Risiko in Bezug auf den Handel

Eingeschränkte Handelbarkeit bei Verkauf vor Fälligkeit

Die UmweltBank beabsichtigt einen außerbörslichen Handel für die UmweltProjekt-Anleihe II anzubieten, um den Anleiheinhabern einen Verkauf vor Fälligkeit des Wertpapiers zu ermöglichen. Außerbörslicher Handel bedeutet dabei, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Weder die Emittentin noch die UmweltBank ist zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen – auch aufgrund erheblicher rechtlicher Hindernisse – nicht. Es ist möglich, dass sich kein liquider außerbörslicher Handel ergibt, insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen aufgrund fehlender Nachfrage nicht verkaufen lassen und somit die Anleiheinhaber erst bei Fälligkeit des Wertpapiers das investierte Kapital zurückerhalten. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

2. Verantwortliche Personen und allgemeine Informationen

2.1 Verantwortliche Personen

Die UmweltProjekt GmbH (Emittentin), Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, übernimmt gemeinsam mit der UmweltBank AG (Anbieterin), Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, die Verantwortung gemäß § 8 WpPG und Art. 11 Abs. 1 S. 2 VO für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt hiermit, dass die Angaben im gesamten Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

2.2 Gegenstand der Wertpapierbeschreibung

Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung ist das Angebot einer Schuldverschreibung („UmweltProjekt-Anleihe II“) im Volumen von EUR 24.000.000, eingeteilt in 24.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1.000,00.

2.3 Wichtige Hinweise zur Billigung

- a) Diese Wertpapierbeschreibung vom 5. Oktober 2021 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständiger Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- b) Die BaFin billigt diese Wertpapierbeschreibung nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.
- c) Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung sind, erachtet werden.
- d) Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Jede Entscheidung hinsichtlich eines Erwerbs des angebotenen Wertpapiers sollte auf Grundlage des gesamten Prospekts getroffen werden.

2.4 Veröffentlichung des Prospekts

Der Wertpapierprospekt, bestehend aus Zusammenfassung, Wertpapierbeschreibung und Registrierungsformular ist auf der Internetseite der UmweltProjekt (www.umweltprojekt.de/anleihe) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts werden außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Diese Wertpapierbeschreibung sollte im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular und der Zusammenfassung gelesen werden.

2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt, einschließlich dieser Wertpapierbeschreibung, enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen und solche in die Zukunft gerichtete Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dieser Wertpapierbeschreibung über Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Aussichten und Strategie der Emittentin, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen und technologische Entwicklungen sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in dem Prospekt, einschließlich dieser Wertpapierbeschreibung, enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Emittentin weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft darstellen; die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, können wesentlich von denjenigen abweichen, insbesondere negativer ausfallen, als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „Risikofaktoren“, „Finanzteil“, und „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der UmweltProjekt“ im Registrierungsformular vom 10. September 2021 lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt, in dem die Emittentin tätig ist, haben. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit den zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Wertpapierbeschreibung übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Die Verpflichtung nach Artikel 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129, im Fall des Eintritts eines wichtigen neuen Umstands, der die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnte, einen Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen, bleibt unberührt. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können, die im Prospekt erwähnten, zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in der Wertpapierbeschreibung wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen als unzutreffend herausstellen. Die Emittentin und ihre Geschäftsführer können daher nicht für die zukünftige Richtigkeit der in dieser Wertpapierbeschreibung dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

3. Angebot

3.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots ist die Inhaberschuldverschreibung („UmweltProjekt-Anleihe II“) mit einem gesamten Nominalwert von EUR 24.000.000,00, eingeteilt in 24.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden „ex Kupon“ gehandelt, d.h. aufgelaufene Zinsansprüche („Stückzinsen“) sind nicht im Kurswert der Teilschuldverschreibungen enthalten. Vorzugsrechte auf die Schuldverschreibung sind nicht vorgesehen. Ein Handel mit gezeichneten, aber noch nicht zugeteilten Schuldverschreibungen ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Ausgabe der UmweltProjekt-Anleihe II erfolgt auf Basis eines Geschäftsführerbeschlusses vom 18. Juni 2021, in dem auch die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission festgelegt wurden. Der Gesellschafter hat diesem Beschluss zugestimmt.

Die UmweltBank zeichnet die Inhaberschuldverschreibung und bietet diese anschließend exklusiv ihren Kunden an. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an (semi) professionelle Anleger und Privatanleger sowie institutionelle Anleger und beginnt voraussichtlich am 6. Oktober 2021. Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden. Voraussetzung für den Kauf ist ein bestehendes oder zeitgleich mit dem Kaufauftrag durch schriftlichen Depotöffnungsauftrag zu eröffnendes Wertpapierdepot bei der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg. Kaufaufträge können gemäß den gültigen Depotbedingungen erteilt werden. Die Kaufaufträge werden gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung („execution-only“) durchgeführt. Kaufaufträge werden nur angenommen, sofern sie auf den Erwerb von Teilschuldverschreibungen im nominalen Gegenwert von mindestens EUR 3.000,00, entsprechend mindestens 3.000 Teilschuldverschreibungen, gerichtet sind. Die nachträgliche Reduktion eines Kaufauftrages durch den Käufer ist ausgeschlossen. Die Zuteilung erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Zuganges vollständiger Kaufaufträge. Die UmweltBank behält sich vor, Aufträge nach freiem Ermessen zurückzuweisen. Eine Zurückweisung oder eine Ausführung eines Teils des Kaufauftrags als sogenannte „Teilausführung“ (Reduktion) von Aufträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Können aufgrund des verbleibenden Angebotsvolumens zeitgleich eingegangene Kaufaufträge zwar einzeln, aber nicht zusammengekommen erfüllt werden, entscheidet die UmweltBank nach freiem Ermessen über die Zuteilung, wobei es in diesem Fall theoretisch auch bei dem zuletzt zum Zuge kommenden Auftrag zu einer Teilausführung (Reduktion) kommen könnte. Sollte also nur ein Teil des gewünschten Kaufbetrags

verfügbar sein, wird der Kaufauftrag entsprechend nur anteilig ausgeführt. Bei einer Reduktion des Kaufbetrags wird dem Käufer bei Abrechnung lediglich der reduzierte Betrag belastet. Hat der Anleger, den für den Kauf der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Betrag bereits auf sein Depotverrechnungskonto bei der UmweltBank überwiesen, verbleibt der durch die Reduktion zu viel überwiesene Betrag auf dem bei der UmweltBank geführten Depotverrechnungskonto des Anlegers. Eine Rückerstattung des zu viel überwiesenen Betrages kann der Anleger jederzeit selbst in Auftrag geben.

Das Angebot endet – vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung aufgrund vollständiger Platzierung oder aufgrund einer im freien Ermessen der UmweltBank getroffenen Entscheidung zur Schließung des Angebots – spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des dem Angebot zugrundeliegenden Wertpapierprospekts am 5. Oktober 2022. Die Lieferung der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unverzüglich nach Bezahlung des vollständigen Kaufpreises als Depotgutschrift. Die Depotgutschrift der erworbenen Schuldverschreibungen wird durch die UmweltBank AG, Nürnberg, abgewickelt. Mit der Depotgutschrift erhält der Erwerber einen Miteigentumsanteil an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde. Die Abrechnung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich Zug um Zug zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Kaufs. Alle Aufträge, die bis zum 28. September 2021 eingehen, werden mit Valuta 1. Oktober 2021 abgerechnet. Damit ergibt sich bei einem frühestmöglichen Erwerb am 28. September 2021 ein frühestmöglicher Liefertermin am 1. Oktober 2021. Der Kauf der Teilschuldverschreibungen wird durch eine Wertpapierabrechnung bestätigt, die zwei Bankarbeitstage nach Erwerb postalisch zugesandt wird. Für alle Aufträge, die bis zum 28. September 2021 eingehen, werden die Bestätigungen für den Kauf am 1. Oktober 2021 postalisch versandt.

Die UmweltProjekt-Anleihe II wird zu einem Preis von 102,35 % angeboten. Somit ist beispielsweise beim Erwerb von zehn Schuldverschreibungen, die einen Gesamtnennbetrag von 10.000,00 Euro ergeben, ein Betrag von 10.235,00 Euro zu zahlen. Für den Erwerb fallen keine weiteren Kosten an. Bei Erwerb ab dem 30. September 2021 sind jedoch Stückzinsen zu entrichten. Der Anleger erhält am 1. Oktober 2022 die Zinszahlung von 1,75 % (für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022). Einen Zinsanspruch hat er jedoch erst ab Wertstellung des Kaufes der Teilschuldverschreibungen (zwei Bankarbeitstage nach Kauf). Daher muss der Anleger Stückzinsen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum Beginn des Zinsanspruches entrichten. Zur Berechnung des Stückzinsbetrages geht man wie folgt vor. Zunächst werden die Anzahl der Tage vom 1. Oktober 2021 bis zum Vortag des Beginns des Zinsanspruches durch 365 bzw. 366, sofern ein Schaltjahr in den Zinsberechnungszeitraum fällt, dividiert. Das Ergebnis multipliziert mit dem Zinssatz von 1,75 % ergibt die Stückzinsen. Die Stückzinsen multipliziert mit dem Kaufbetrag (Nennwert) ergeben den zu entrichtenden Stückzinsbetrag.

Beispiel

Kaufbetrag: 10.000,00 € (Nennwert)

Beginn des Zinsanspruches: 1. Januar 2022

Anzahl der Zinstage: 92

Stückzinsen: $92 / 365 \times 1,75 \% = 0,4411 \%$

Zu entrichtender Stückzinsbetrag: $10.000,00 \text{ €} \times 0,4411 \% = 44,11 \text{ €}$

Zinsgutschrift am 1. Oktober 2022: $10.000,00 \text{ €} \times 1,75 \% = 175,00 \text{ €}$

Nach Beendigung der Emission beabsichtigt die UmweltBank einen außerbörslichen Handel für die UmweltProjekt-Anleihe II anzubieten. Außerbörslicher Handel bedeutet, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen nicht.

3.2 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

5. Oktober 2021	Billigung der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der UmweltBank
6. Oktober 2021	Voraussichtlicher Beginn des Angebots
1. Oktober 2021	Frühester Liefertermin für die erworbenen Teilschuldverschreibungen. Die Lieferung der erworbenen Teilschuldverschreibungen erfolgt spätestens zwei Bankarbeitstage nach Kauf.
5. Oktober 2022	Spätester Termin der Beendigung des Angebots (Ablauf der Gültigkeit des Wertpapierprospekts)
19. Oktober 2022	Spätester Termin für die Bekanntgabe des Ergebnisses auf der Internetseite der UmweltBank

3.3 Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten zu registrieren oder ein Kaufangebot in den Vereinigten Staaten durchzuführen. Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Die Teilschuldverschreibungen dürfen in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungs- und Mitteilungspflichten des US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenrechts erfüllt ist und nicht alle weiteren anwendbaren US-amerikanischen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Der Verkauf im Vereinigten Königreich unterliegt ebenfalls Beschränkungen.

Die Emittentin gewährleistet, dass sie mit Ausnahme von Deutschland, in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, welche die Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) umgesetzt haben (jeweils ein „Relevanter Mitgliedsstaat“), die UmweltProjekt-Anleihe II nicht anbieten wird. Ausgenommen hiervon sind Angebote der UmweltProjekt-Anleihe II unter den folgenden Ausnahmen der Prospektverordnung in den relevanten Mitgliedsstaaten, die diese Ausnahmen umgesetzt haben: (i) Angebote an qualifizierte Anleger, (ii) Angebote an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedsstaat (die nicht qualifizierte Anleger sind) oder (iii) Angebote unter allen anderen Umständen, die unter Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung fallen, soweit ein solches Angebot der UmweltProjekt-Anleihe II keinen Prospekt nach Art. 1 der Prospektverordnung erfordert.

3.4 Übernahmevertrag

Die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, übernimmt mit Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes 24.000 Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von EUR 24.000.000,00 von der Emittentin und bietet diese ihren Kunden exklusiv zum Kauf an. Voraussetzung für die Emissionsübernahme ist ein durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gebilligter und veröffentlichter Wertpapierprospekt. Der Emissionsübernahmevertrag wurde am 21. Juni 2021 abgeschlossen.

3.5 Allgemeine und besondere Angaben über die UmweltProjekt-Anleihe II

Form, Währung, Verbriefung und Lieferung der UmweltProjekt-Anleihe II

Die Teilschuldverschreibungen werden nach deutschem Recht in Euro begeben und lauten auf den Inhaber. Erwerber erhalten Miteigentumsanteile an einer bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegten Globalurkunde in Girosammelverwahrung. Die gemäß § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibung ist auf fünf Jahre verkürzt. Die Teilschuldverschreibungen werden „ex Kupon“ gehandelt, d.h. aufgelaufene Zinsansprüche („Stückzinsen“) sind nicht im Kurswert der Teilschuldverschreibungen enthalten.

Sowohl die Lieferung als auch die Bedienung der Teilschuldverschreibungen erfolgt über die depotführende Stelle und die Clearstream Banking AG. Die Abrechnung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen, die im Rahmen des Angebots erworben wurden, erfolgt grundsätzlich Zug um Zug zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Erwerbsgeschäftes. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt mittels Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Kundendepot bei der UmweltBank (Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Angebots können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden. Für den Kauf wird zudem eine Konto- und Depotverbindung bei der UmweltBank benötigt). Alle Aufträge, die bis zum 29. September 2021 eingehen, werden mit Valuta 1. Oktober 2021 abgerechnet. Damit ergibt sich bei einem frühestmöglichen Erwerb am 28. September 2021 ein frühestmöglicher Liefertermin am 1. Oktober 2021.

WKN und ISIN

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3E5MY1

Wertpapierkennnummer (WKN): A3E5MY

Anteil am Liquidationserlös

Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der UmweltProjekt oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die UmweltProjekt erhalten die Inhaber der UmweltProjekt-Anleihe II erst dann eine Zahlung, wenn alle anderen vorrangigen Verbindlichkeiten der UmweltProjekt vollständig erfüllt worden sind.

Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte

Die UmweltProjekt-Anleihe II gewährt den Inhabern der Teilschuldverschreibungen keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

Zinssatz

Die UmweltProjekt-Anleihe II wird bezogen auf seinen jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag während der gesamten Laufzeit vom 1. Oktober 2021 (einschließlich) bis zum Rückzahlungstermin 1. Oktober 2031 (ausschließlich) mit 1,75 % per annum verzinst. Die Zinsen sind am 1. Oktober eines jeden Jahres für das vergangene Jahr zahlbar, erstmalig zum 1. Oktober 2022. Die fälligen Zinsansprüche verjähren mit Ablauf des dritten auf das Jahr ihrer Fälligkeit folgenden Jahres (§§ 195, 199 BGB). Neben diesen gesetzlichen Regelungen unterliegt die Gültigkeitsdauer der Zinszahlung keinen spezifischen Regelungen.

Fälligkeit und Rückzahlung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. Oktober 2021 und endet mit Ablauf des 30. September 2031. Es besteht weder für die Emittentin noch die Anleiheinhaber ein ordentliches Kündigungsrecht. Jedoch besteht gemäß §3 der Anleihebedingungen ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Rückzahlung wird über die Zahlstelle (UmweltBank AG) abgewickelt. Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen am 1. Oktober 2031 zu 100,00 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung zzgl. der bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.

Rendite

Die Rendite ist die sogenannte Effektivverzinsung der Anleihe und ist ein Maß für den Gesamterfolg der Anleiheinvestition. Diese hängt von der Verzinsung und dem Ausgabekurs, der Haltedauer und der Laufzeit, den Transaktionskosten sowie der steuerlichen Situation des Anlegers ab. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen beträgt 1,75 % per annum nominal. Erwirbt man die Anleihe zum Nennwert, d.h. zu einem Kurs von 100,00 % und hält diese bis zur Fälligkeit, entspricht die Rendite der Nominalverzinsung in Höhe von 1,75 % p. a. Beträgt der Kurs bei Erwerb der Anleihe über 100,00 %, so ist folglich die Rendite geringer als die Nominalverzinsung, da die Zinszahlung bezogen auf den Nennwert erfolgt. Bei einem Angebotspreis von 102,35 % entspricht die Vorsteuerrendite (Bruttorendite) 1,50 % p.a. Die jeweilige tatsächliche Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. bei Veräußerung bestimmen.

Ratingverfahren

Es wurde weder für die Emittentin ein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit noch ein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Repräsentation und Anlegervertretung

In gesetzlich geregelten Fällen (Schuldverschreibungsgesetz) kann eine Versammlung der Gläubiger der Schuldverschreibung (Gläubigerversammlung) einberufen werden. Zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Rechte können die Gläubiger der Schuldverschreibung einen gemeinsamen Vertreter bestellen. Ein gemeinsamer Vertreter wurde bislang nicht bestellt.

Ermächtigung und Beschluss zur Schaffung der Wertpapiere

Die Ausgabe der UmweltProjekt-Anleihe II erfolgt auf Basis eines Geschäftsführerbeschlusses vom 18. Juni 2021 in dem auch die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission festgelegt wurden. Der Gesellschafter hat dem Beschluss zugestimmt. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an (semi) professionelle Anleger und Privatanleger sowie geeignete Gegenparteien. Das Angebot erfolgt seitens der UmweltBank gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung und ohne Angemessenheitsprüfung für den jeweiligen Kunden.

Termin für die Neuemission

Termin für die Neuemission ist der Tag, an dem die von den Geschäftsführern der Emittentin unterschriebene Globalurkunde bei Clearstream hinterlegt wird und die effektiven Stücke der Schuldverschreibung an die Emittentin ausgehändigt werden. Das voraussichtliche Datum der Hinterlegung der Globalurkunde bei Clearstream ist der 25. August 2021. Der voraussichtliche Angebotsbeginn der Anleihe ist der 6. Oktober 2021. Die buchmäßige Lieferung der im Rahmen des Angebots bezogenen Teilschuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich Zug um Zug, spätestens zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Kaufs. Während der Angebotsfrist können die Schuldverschreibungen zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen durch die Anleger erworben werden. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Angebots wird die Emittentin dies auf ihrer Internetseite www.umweltprojekt.de/anleihe veröffentlichen.

Übertragbarkeit

Die UmweltProjekt-Anleihe II ist in Teilschuldverschreibungen eingeteilt; diese Teilschuldverschreibungen sind jederzeit frei übertragbar.

Börsenzulassung und Notierungseinbeziehung

Eine Börsenzulassung bzw. Notierung im geregelten Markt oder im Freiverkehr ist derzeit nicht geplant. Die UmweltBank beabsichtigt nach Beendigung des Angebots einen außerbörslichen Handel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten, behält sich jedoch vor, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse zuzulassen. Der außerbörsliche Handel beginnt unmittelbar nach Beendigung dieses Angebots, sofern und solange nicht die Zulassung in einem geregelten Markt oder dem Freiverkehr erfolgt ist. Analog zum Börsenhandel können Kunden Kauf- und Verkaufsaufträge erteilen. Dabei können sie ein Limit – d.h. einen maximalen Kurs bei Kauf bzw. einen Mindestkurs bei Verkauf – angeben. Die Gültigkeit des Auftrags kann bis zu drei Monaten betragen. Die UmweltBank führt Angebot und Nachfrage zusammen. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Weder die Emittentin noch die UmweltBank ist zum Selbsteintritt verpflichtet. Es ist möglich, dass sich kein liquider

Sekundärmarkt ergibt, insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen aufgrund eines zu geringen Handelsvolumens nicht verkaufen lassen.

Bekanntmachungen, Zahl-, Anmelde- und Berechnungsstellen

Die UmweltProjekt-Anleihe II betreffende Mitteilungen werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der UmweltBank (www.umweltprojekt.de/anleihe) veröffentlicht. Zahl-, Anmelde- und Berechnungsstelle ist die UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg. Die Berechnung der Zinszahlungsansprüche sowie etwaiger Stückzinsen erfolgt durch die UmweltBank AG.

3.6 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Wertpapierprospekts in der Bundesrepublik Deutschland für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibung durch die UmweltBank AG (LEI: 529900POEO7KMKWM0A53), Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg die unter diesem Wertpapierprospekt emittierte Schuldverschreibung verkauft, zu, solange dieser Wertpapierprospekt gültig ist (voraussichtlich bis zum 5. Oktober 2022). Ausschließlich der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg wurde die Verwendung dieses Wertpapierprospekts bereits gestattet. Sonstige Finanzintermediäre bedürfen der Zustimmung zur Verwendung durch die Emittentin. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibung durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt voraussichtlich bis zum 5. Oktober 2022, solange dieser Wertpapierprospekt gültig ist.

Die Zustimmungserklärung zur Verwendung dieses Wertpapierprospekts steht unter den Bedingungen, dass dieser Wertpapierprospekt potentiellen Anleger nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben wird und bei der Verwendung dieses Wertpapierprospekts jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht.

Informationen zu weiteren Finanzintermediären, denen die Verwendung des Prospektes im Rahmen der erteilten Zustimmung ausdrücklich gestattet wird, werden unverzüglich auf der Internetseite der Emittentin (www.umweltprojekt.de/anleihe) veröffentlicht. Erfolgt ein Angebot der Schuldverschreibung durch einen Finanzintermediär, wird dieser Finanzintermediär potenzielle Anleger zum Zeitpunkt des Angebots über die Bedingungen des Angebots unterrichten.

4. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

An der Realisierung der Emission und dem Angebot der Anleihe der UmweltProjekt sind, wie bei Projekten dieser Art üblich, unterschiedliche Gesellschaften und Personen mit verschiedenen Interessen beteiligt. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und in der Folge die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Teilschuldverschreibungen das gemeinsame Hauptinteresse darstellt, so lassen sich dennoch Kollisionen verschiedener Interessen nicht völlig ausschließen. Ein Interessenkonflikt kann sich dadurch ergeben, dass die Geschäftsführung der Emittentin Arbeitnehmer der UmweltBank AG, als Alleingesellschafterin der Emittentin, sind. Ein weiterer Interessenkonflikt kann sich dadurch ergeben, dass die UmweltBank AG als alleinige Gesellschafterin beherrschenden Einfluss auf die Emittentin hat. Je nach Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaften, an denen die UmweltProjekt beteiligt ist, erfordert die Aufnahme von Darlehensmitteln einen Beschluss der Generalversammlung. Bei der Beschlussfassung steht die UmweltProjekt möglicherweise in einem

Interessenskonflikt, da die UmweltBank Interesse an der Finanzierung der Projektgesellschaft haben könnte. Es ist nicht auszuschließen, dass dies einen Einfluss auf Entscheidungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Emittentin treffen, haben kann, ungeachtet ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflicht zum Handeln zum Wohle der Emittentin. Im Folgenden sind die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Interessen der an der Emission beteiligten Personen und Gesellschaften aufgeführt.

UmweltProjekt GmbH als Emittentin:

Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Geschäftsführer: Beate Klemm, Gregor Schäfer, Anton Welke

Interessen:

- Ordnungsgemäße Führung der Geschäfte der Emittentin
- Erfolgreiche Platzierung der Teilschuldverschreibungen
- Zahlung der Zinsen sowie Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen

UmweltBank Aktiengesellschaft als emissionsbegleitende Bank, Kreditgeberin, Gesellschafterin, Zahlstelle, Anbieterin der Teilschuldverschreibungen:

Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Vorstand: Goran Bašić, Jürgen Koppmann

Interessen als emissionsbegleitende Bank:

- Erfolgreiche Platzierung der Teilschuldverschreibungen
- Ordnungsgemäße Abwicklung der Emission
- Ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zur Vermeidung von Reputationsschäden
- Erhalt von Entgelten für die beratende Tätigkeit bei der Umsetzung des Projektes in eine vermarktungsfähige Kapitalanlage, die Unterstützung bei der Prospekteinreichung bei der BaFin

Interesse als Kreditgeberin:

- Rückführung der Zwischenfinanzierung

Interesse als Gesellschafterin:

- Ordnungsgemäße Führung der Geschäfte der Emittentin

Interessen als Zahlstelle:

- Ordnungsgemäße Abwicklung aller Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen
- Erhalt der Entgelte für die Zahlstellenfunktion

Interessen als Anbieterin:

- Ermöglichung einer Investition in festverzinsliche Wertpapiere für ihre Kunden
- Vollständiger Verkauf der Teilschuldverschreibungen zu markadäquatem Kurs
- Sicherstellung der Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen
- Erhalt von Entgelten aus dem Handel mit den Teilschuldverschreibungen

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der UmweltProjekt keine Interessen von oder tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

5. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots

5.1 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der nach Deckung der Emissionskosten (siehe 5.2) verbleibende Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 23.093.000,00 soll dafür verwendet werden, die unternehmerische Strategie der Emittentin weiter fortzusetzen. Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung ist die Gründung, der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im Umweltbereich sowie die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten. Zu diesem Zwecke hat die UmweltProjekt eine Vorfinanzierung bei der UmweltBank in Höhe von 24.000.000,00 € aufgenommen, die durch den Emissionserlös zurückgeführt werden soll. Die Emissionskosten von 187.000 € werden von der Emittentin selbst getragen.

Die UmweltProjekt GmbH plant die Mittel aus der Vorfinanzierung bzw. dieser Anleihe für Investitionen nach folgender Priorisierung zu verwenden. Die Höhe der geplanten Investitionen steht noch nicht abschließend fest. Ebenso können die Beteiligungsquoten der UmweltProjekt GmbH an den Projektgesellschaften noch variieren und sind teilweise noch nicht fixiert. Den über den Emissionserlös hinausgehenden Kapitalbedarf deckt die Emittentin aus vorhandenen liquiden Mitteln.

1. Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG

Geplant ist der Neubau von 283 Wohneinheiten und 13 Gewerbeeinheiten.
Geplante Investition der Emittentin ca.: 17,4 Mio. €

2. Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG

Geplant ist der Neubau von 130 Wohneinheiten und 15 Gewerbeeinheiten.
Geplante Investition der Emittentin ca.: 6,8 Mio. €

3. Quartier RyckKant Greifswald GmbH & Co. KG

Geplant ist der Neubau von 183 Wohneinheiten und 5 Gewerbeeinheiten.
Geplante Investition der Emittentin ca.: 2,9 Mio. €

4. Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG

Geplant ist der Neubau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 17,5 Megawatt.
Geplante Investition der Emittentin ca.: 0,7 Mio. €

5. Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG

Geplant ist der Neubau von vier Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 16,8 Megawatt.
Geplante Investition der Emittentin: ca. 1,3 Mio. €

5.2 Emissionserlös und Kosten des Angebots

Der der UmweltProjekt zufließende Nettoemissionserlös ergibt sich aus dem Bruttoemissionserlös aus dem Verkauf der UmweltProjekt-Anleihe II zu einem Kurs von 97,00 % an die UmweltBank abzüglich der mit der Emission verbundenen Kosten. Als der Emission direkt zurechenbare sonstige Kosten sind aus der Sicht der Emittentin die Kosten des Billigungsverfahrens, die Kosten für die Erstellung des Prospekts, die Kosten für die Beratung hinsichtlich der Ausgestaltung sowie Erstellung der Anleihebedingungen und das Handelsstellen- und Zahlstellenentgelt.

Das maximale Emissionsvolumen der UmweltProjekt-Anleihe II beträgt EUR 24.000.000. Durch die Zeichnung der UmweltProjekt-Anleihe II zu einem Kurs von 97,00 % durch die UmweltBank ergibt sich ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 23.280.000,00. Werden hiervon die geschätzten Emissionskosten in Höhe von EUR 187.000 abgezogen, ergibt sich bei gleichzeitig vollständiger Platzierung des Angebots ein maximaler Nettoemissionserlös von EUR 23.093.000,00.

Berechnung des Nettoemissionserlöses

		Höhe der Position in EUR
Emissionsvolumen der UmweltProjekt-Anleihe II	EUR	24.000.000
Bruttoemissionserlös bei einem Zeichnungskurs von 97,00 %	EUR	23.280.000
abzgl. Kosten Beratung hinsichtlich der Ausgestaltung sowie Erstellung der Anleihebedingungen	EUR	60.000
abzgl. Kosten Prospekterstellung und Billigungsverfahren	EUR	127.000
Nettoemissionserlös	EUR	23.093.000

6. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nachfolgende Darstellungen betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleiheangebot gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats der Anleger und die Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin könnten sich auf die Erträge aus den Teilschuldverschreibungen auswirken.

Jedem Interessenten wird vor einem Erwerb der Teilschuldverschreibungen empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge aus der zweiten Tranche des UmweltProjekt-Anleihe II zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip). Von allen Einnahmen aus Kapitalvermögen wird seit dem 1. Januar 2009 insgesamt ein Sparerpauschbetrag in Höhe von bis zu EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602,00) abgezogen. Die zufließenden Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer.

Alternativ kann der Inhaber der Teilschuldverschreibungen für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet.

Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen

Die Veräußerungen der Teilschuldverschreibungen durch den Anleger und auch die Rückzahlung durch die Emittentin unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungssteuer.

Vornahme des Steuerabzugs

Die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Steuer obliegt der Zahlstelle. Während des Zeitraums des Angebots übt die Emittentin die Funktion der Zahlstelle selbst aus, übernimmt also die Verantwortung für den Einbehalt der Steuer. Die einbehaltene Steuer wie auch der Solidaritätszuschlag werden im Zeitpunkt der Auszahlung der Erträge durch die Zahlstelle auf Rechnung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen an die Finanzverwaltung überwiesen. Bei Auszahlung wird die Kapitalertragsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungssteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen.

7. Anleihebedingungen

Die UmweltProjekt GmbH mit Sitz in Nürnberg begibt eine Anleihe zu folgenden Bedingungen:

§ 1 Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Verwahrung

- 1) Die UmweltProjekt GmbH (die „Emittentin“) begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 24.000.000 (die „Anleihe“). Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 24.000 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) (jeweils eine „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft.
- 3) Die Globalurkunde(n) ist / sind mit der eigenhändigen Unterschrift sämtlicher Geschäftsführer der Emittentin versehen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu; sie haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen.
- 4) Die Globalurkunde(n) wird / werden von der oder für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main oder ihrem/ihren jeweiligen Funktionsnachfolger („Clearstream“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in der / den Globalurkunde(n) verbrieft sind, erfüllt sind.

§ 2 Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den jeweiligen Schuldverschreibungsinhabern (jeder von ihnen ein „Anleihegläubiger“), die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht diesen anderen Verbindlichkeiten durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

§ 3 Vorzeitige Kündigung durch Anleihegläubiger

- 1) Das Recht auf ordentliche Kündigung der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- 2) Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, sämtliche seiner Forderungen aus den Schuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung fällig zu stellen und Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn:
 - i) die Anleiheschuldnerin weder Anleihekaptial noch Zinsen innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin zahlt, oder
 - ii) die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt; oder
 - iii) gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, welches nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Anleiheschuldnerin selbst ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt; oder
 - iv) die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft an Stelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt; oder
 - v) die Anleiheschuldnerin die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen wesentlichen Verpflichtung aus dieser Anleihe unterlässt und die Unterlassung länger als 60 Tage nach Zugang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung eines Anleihegläubigers andauert; oder

- vi) die Anleiheschuldnerin aufgrund des Erlasses eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlichen Anordnung in der Bundesrepublik Deutschland an der Erfüllung ihrer gemäß diesen Anleihebedingungen übernommenen Verpflichtungen gehindert wird und diese Lage nicht innerhalb von 90 Tagen behoben wird.

Das Kündigungsrecht erlischt jeweils, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.

- 3) Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger durch eingeschriebenen Brief an die Adresse der Anleiheschuldnerin zu richten und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis in deutscher Sprache beigelegt sein.

§ 4 Verzinsung und Rückzahlung

- 1) Die Schuldverschreibungen sind über die gesamte Laufzeit in Höhe ihres Nennbetrages mit 1,75 % p. a. zu verzinsen.
- 2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind nachträglich am Ende des jeweiligen Zinslaufes zu bezahlen. Die Zinszahlungen erfolgen durch die Zahlstelle.
- 3) Die Verzinsung beginnt am 1. Oktober 2021 (einschließlich) und endet am 1. Oktober 2031 (ausschließlich). Die Zinsläufe beginnen jeweils am 01. Oktober eines Jahres (einschließlich) und enden am 01. Oktober des Folgejahres (ausschließlich). Zinszahlungstag ist jeweils der erste Geschäftstag nach Ablauf eines Zinslaufes.
- 4) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage von 365 Tagen bzw. 366 Tagen (Schaltjahr) berechnet (Methode act. / act.).
- 5) Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen am 1. Oktober 2031 zu 100,00 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung zzgl. der bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.

§ 5 Zahlungen

- 1) Die Zahlungen von Zinsen und / oder Rückzahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen von der Anleiheschuldnerin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.
- 2) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer, gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen- und sonstige Normen) von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
- 3) Sämtliche Zahlungen der Anleiheschuldnerin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
- 4) Zahlungen erfolgen nur an Geschäftstagen. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag bewirkt. Geschäftstag bezeichnet jeden Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European-Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) geöffnet ist.

§ 6 Zahlstelle

- 1) Die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6 in 90489 Nürnberg, ist als bestellte Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.
- 2) Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der UmweltBank AG dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, weiterhin als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, ihr Amt niederzulegen. Die Niederlegung wird jedoch erst mit Bestellung einer anderen Bank als Zahlstelle durch die Emittentin wirksam.
- 3) Die Anleiheschuldnerin behält sich das Recht vor, die Bestellung der Zahlstelle jederzeit zu ändern oder zu beenden und eine andere oder auch eine zusätzliche Zahlstelle zu bestellen. Sie wird jedoch zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten.
- 4) Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel ist von der UmweltBank AG und der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.
- 5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin. Sie steht in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern und hat keine Verpflichtungen ihnen gegenüber.

§ 7 Vorlegungsfrist, Verjährung

- 1) Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 bzw. Satz 3 BGB bestimmte Frist für die Vorlegung der oder die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen wird auf zwei (2) Jahre verkürzt. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung von Schuldverschreibungen gemäß § 3 beginnt die in § 801 Abs. 1 Satz 1 bzw. Satz 3 BGB bestimmte und gemäß vorstehendem Satz 1 auf zwei (2) Jahre verkürzte Frist am Tag des Wirksamwerdens der Kündigung.
- 2) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der jeweils maßgeblichen Vorlegungsfrist gemäß Abs. (1) vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 8 Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger

- 1) Die Anleihegläubiger können entsprechend den §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – „SchVG“) in seiner jeweils gültigen Fassung durch einen Beschluss mit der in Abs. (5) bestimmten Mehrheit Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss jedoch nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- 2) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe der §§ 9 ff. SchVG oder im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe des § 18 SchVG gefasst.
- 3) Die Anleihegläubiger haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung im Zeitpunkt der Stimmabgabe durch einen in Textform gemäß § 126b BGB erstellten Nachweis ihrer Depotbank über den Anleihebesitz sowie durch die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

- 4) An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Schuldverschreibungen der Emittentin oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs) zu stehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem im vorstehenden Satz bezeichneten Zweck ausüben.
- 5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:
- i) Veränderung der Fälligkeit, Verringerung oder Ausschluss der Zinsen;
 - ii) Veränderung der Fälligkeit oder Verringerung der Hauptforderung;
 - iii) Nachrang der Forderungen aus den Schuldverschreibungen in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin;
 - iv) Umwandlung oder Umtausch der Schuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
 - v) Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder Beschränkungen desselben;
 - (vi) Ersetzung der Emittentin durch einen anderen Schuldner;
 - vi) Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibungen.

In den Fällen i) bis vi) sowie im Falle anderer Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen bedürfen die Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75,0 % der teilnehmenden Stimmrechte („qualifizierte Mehrheit“). Im Übrigen entscheiden die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

- 6) Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren.
- 7) Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

§ 9 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

- 1) Die Anleihegläubiger können jederzeit durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe von § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger (der „Gemeinsame Vertreter“) bestellen. Die Bestellung bedarf der qualifizierten Mehrheit gemäß § 8 Abs. (5), wenn der Gemeinsame Vertreter ermächtigt wird, den in § 9 Abs. (5) Ziff. (i) bis (vi) genannten Änderungen oder anderen Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen zuzustimmen.
- 2) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, die ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

- 3) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubigern für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- 4) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.
- 5) Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die erforderlich sind, damit der Gemeinsame Vertreter die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann.
- 6) Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

§ 10 Anwendbarkeit des SchVG

Im Übrigen finden auf Beschlüsse der Anleihegläubiger und die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters die Regelungen des SchVG in seiner jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger. Ansonsten erfolgen die Bekanntmachungen auf der Internetseite der Anleiheschuldnerin und der UmweltBank.
- 2) Die Bekanntmachungen gelten mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

§ 12 Begebung weiterer Schuldtitel

- 1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (abweichend ggf. nur der Tag der ersten Zinszahlung) im Rahmen weiterer Anleiheemissionen in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.
- 2) Die Begebung weiterer Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin ebenfalls unbenommen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2) Erfüllungsort ist Nürnberg.
- 3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.



Registrierungsformular

gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 in Verbindung
mit Artikel 7 und Anhang 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980

der

UmweltProjekt GmbH

vom

10. September 2021

Ein Registrierungsformular, das zuvor gebilligt wurde, bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts 12 Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer eines solchen Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

Inhaltsverzeichnis

1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren	3
1.1 Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände	3
1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	3
2. Verantwortliche Personen	5
3. Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars	5
4. Allgemeine Angaben	6
4.1 Zukunftsgerichtete Aussagen	6
4.2 Einsichtnahme von Dokumenten	6
5. Allgemeine Informationen über die Emittentin	7
5.1 Juristischer und kommerzieller Name	7
5.2 Handelsregistereintragung	7
5.3 Sitz, Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung, Dauer und Geschäftsjahr	7
5.4 Zielsetzung, Gegenstand und Zweck	7
5.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit	7
5.6 Abschlussprüfer	7
5.7 Konzernstruktur, Beteiligungen und verbundene Unternehmen	8
5.8 Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle	9
6. Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin	9
6.1 Haupttätigkeitsbereiche	9
6.2 Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin	9
6.3 Wettbewerbsumfeld	9
6.4 Rechtsstreitigkeiten	9
6.5 Jüngste Entwicklung und Ausblick	10
6.6 Veränderung der Finanz- und Ertragslage	10
6.7 Veränderung der Schulden- und Finanzierungsstruktur	10
7. Wesentliche Gesellschafter	10
8. Geschäfte mit verbundenen Parteien und wesentliche Verträge	11
9. Angaben über die Organe der Emittentin	11
9.1 Allgemeines	11
9.2 Mitglieder der Geschäftsführung	12
10. Finanzteil	12
10.1 Bilanz 2020	13
10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020	15
10.3 Kapitalflussrechnung 2020	16
10.4 Anhang zum Jahresabschluss 2020	18
10.5 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer 2020	27
10.6 Bilanz 2019	31
10.7 Gewinn- und Verlustrechnung 2019	33
10.8 Kapitalflussrechnung 2019	34
10.9 Anhang zum Jahresabschluss 2019	36
10.10 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer 2019	45
10.11 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zur Kapitalflussrechnung 2020 und 2019	49

1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren

Im Folgenden werden die aus Sicht der **UmweltProjekt GmbH** (nachfolgend auch „UmweltProjekt“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt) wesentlichen Risikofaktoren in Bezug auf die UmweltProjekt GmbH beschrieben. Der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Situation der UmweltProjekt auswirken.

Vor der Entscheidung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, sollten Anleger die nachfolgend dargestellten Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin sorgfältig lesen. Sollte sich eines der nachfolgend dargestellten Risiken verwirklichen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die allgemeine Lage der Emittentin haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sind in die Kategorien „Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände“ und „Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ unterteilt. Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken einer jeden Kategorie stehen innerhalb der betreffenden Kategorie an erster Stelle. Zudem ist die Emittentin dazu verpflichtet, die Risiken zusätzlich nach der Wesentlichkeitseinstufung „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ darzustellen. Insoweit ist bei jeder Risikobeschreibung eine Wesentlichkeitseinstufung der Emittentin in die Kategorien „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ zu finden. Innerhalb der Risikokategorien ist die gewählte Reihenfolge ebenfalls als Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmaßes der potenziellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin zu verstehen.

Nachfolgend sind nur die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin wesentlich und spezifisch sind. Daneben sollten Anleger vor einem Kauf von Wertpapieren der Emittentin die in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere beschriebenen Risikofaktoren, die nach Ansicht der Emittentin für diese Wertpapiere spezifisch und wesentlich sind, beachten. Potenzielle Käufer sollten zudem berücksichtigen, dass alle beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

1.1 Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände

Coronavirus (COVID-19)

Im Bereich von Wohnimmobilien gab es bisher keine direkten Auswirkungen. Allerdings kann es bei der Projektentwicklung zu Bauverzögerungen durch den krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern kommen. Darüber hinaus sind durch Corona bedingte Preisanstiege bei Baurohstoffen nicht auszuschließen. Mittelfristig kann die Corona-Krise außerdem zu Mietrückständen, Mietminderungen und im schlimmsten Fall zu Leerständen führen. Im Bereich der Gewerbeimmobilien wurde Mietern bereits teilweise Mietzahlungen erlassen. Im Bereich der Erneuerbare Energien-Projekte sind Lieferengpässe und steigende Preise für Komponenten nicht auszuschließen. Weiterhin kann es zu größeren Perioden negativer Strompreise kommen. Dies kann sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken. Dies könnte die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleiheinhaber erheblich gefährden, bis hin zu einem Totalverlust. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin gegenwärtig als mittel eingestuft.

1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Das Beteiligungsportfolio der UmweltProjekt besteht im Wesentlichen aus Erneuerbaren Energien und Immobilien. Die Beteiligungen erfolgen aktuell ausschließlich an inländischen Projektgesellschaften.

Risiko durch Sonneneinstrahlung und Windverhältnisse

Bei der Finanzierung von Anlagen aus dem Bereich Erneuerbarer Energien werden für die Ertrags- und Liquiditätsprognose Gutachten erstellt. Eine Abweichung der hier getroffenen Prognosen hinsichtlich der Sonneneinstrahlung und Windverhältnisse oder Fehlannahmen und Ungenauigkeiten bei den Prognosen, könnten dazu führen, dass die Erträge deutlich unterhalb der getroffenen Annahmen ausfallen. Darüber hinaus können sich die Rahmenbedingungen verändern. Beispielsweise haben sich in den vergangenen 20 Jahren die Windverhältnisse in Deutschland dauerhaft deutlich verschlechtert. Dieser Trend könnte sich fortsetzen und hätte zunächst eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der Projektgesellschaft zur Folge und könnte zu verminderten Ausschüttungen an die Emittentin führen. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Neugeschäftsrisiko Erneuerbare Energien

Das Neugeschäftsrisiko im Bereich der Beteiligungen liegt überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere beim Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“). Das EEG wurde seit Einführung mehrfach reformiert, weitere Reformen sind zu erwarten. Die Emittentin rechnet für die Laufzeit dieser Schuldverschreibung mit einer Vergütung für den in den Projektgesellschaften erzeugten Strom nach den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage maßgeblichen Vergütungssätzen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Änderungen könnten dazu führen, dass das Beteiligungsgeschäft im Bereich der Erneuerbaren Energien sinkt. Darüber hinaus plant die Emittentin zukünftig vermehrt die Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen, deren erzeugter Strom nicht auf Basis des EEG, sondern auf Basis privatwirtschaftlich abgeschlossener Power Purchase Agreements (PPA Verträge) vergütet wird. Gegebenenfalls können diese Verträge nur mit geringeren Vergütungssätzen als die EEG-Vergütung vereinbart werden, so dass geplante Erträge niedriger ausfallen. Zusätzlich könnten sich deutlich geringere Erträge innerhalb der Projektgesellschaften und damit verminderte Ausschüttungen an die Emittentin ergeben. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der UmweltProjekt GmbH. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Kostensteigerungen

Bei der Entwicklung von Projekten besteht die Möglichkeit, dass die Kosten höher ausfallen als geplant. Beispielsweise kam es durch hohe Nachfrage und Lieferengpässe in jüngster Vergangenheit zu hohen Preissteigerungen sowohl bei Rohstoffen für den Bau von Immobilien als auch bei Komponenten zum Bau von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energien. Solche Kostensteigerungen können im Immobilienbereich nur im begrenzten Maße durch höhere Mietpreise kompensiert werden. Im Bereich Erneuerbare Energien sind Kompensationsmöglichkeiten, wenn überhaupt voraussichtlich nur auf der Kostenseite möglich. Die Mehrkosten könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Dies könnte die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleiheinhaber erheblich gefährden, bis hin zu einem Totalverlust. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Betriebsrisiko Erneuerbare Energien

Störung und Schäden beim Betrieb der Photovoltaik- und Windkraftanlagen können zu Teilausfällen bis hin zu vollständigen Ausfällen bzw. zu erhöhten Reparaturaufwendungen führen. Bei der Planung wurde eine Nutzungsdauer der Photovoltaik- und Windkraftanlagen von mindestens 20 Jahren unterstellt. Eine deutlich geringere Lebensdauer der Anlagen könnte zu deutlich geringeren Gesamterträgen bei den Projektgesellschaften führen, was zu einer Verminderung der Ausschüttungen an die Emittentin führen könnte. Außerdem kann der jeweilige Netzbetreiber bei Arbeiten am Netz oder Umspannwerk die Einspeisung in das Netz drosseln oder die Anlagen komplett vom Netz nehmen. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Erhaltung der Netzstabilität. Die gegebenenfalls zu leistenden Kompensationszahlungen reichen eventuell nicht aus, um den wirtschaftlichen Schaden auszugleichen. Jeder der genannten Faktoren, allein oder gemeinsam mit anderen Faktoren, kann dazu führen, dass es zu verminderten Ausschüttungen der Projektgesellschaften an die Emittentin kommt. Der Versicherungsschutz könnte sich in diesen Fällen als nicht ausreichend erweisen. Sofern ein Schaden oder ein nicht versichertes Risiko eintritt, würde sich zunächst eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der Projektgesellschaft ergeben.

Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Vermietungs- und Leerstandrisiko

Die UmweltProjekt beteiligt sich an Projektgesellschaften, die im Wesentlichen Wohnimmobilien vermieten. Bei der Vermietung von Immobilien besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das zu vermietete Objekt aufgrund von mangelndem Mietinteresse nicht oder unter den von der Emittentin geplanten Mietpreisen vermietet werden kann. Entsprechend können dadurch geringere Mieteinnahmen entstehen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

2. Verantwortliche Personen

Die UmweltProjekt GmbH, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, übernimmt die Verantwortung gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) und Art. 11 Abs. 1 S. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 für den Inhalt dieses Registrierungsformulars und erklärt hiermit, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

3. Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars

- a. Das Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- b. Die BaFin hat dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- c. Eine solche Billigung sollte nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Erfolgt die Billigung des Registrierungsformulars durch die BaFin wird dieses unverzüglich auf der Internetseite der UmweltProjekt (www.umweltprojekt.de) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Registrierungsformulars werden ab diesem Zeitpunkt während der üblichen Geschäftszeiten bei der UmweltProjekt GmbH, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Sobald erstmals auf Grundlage des Registrierungsformulars Wertpapiere öffentlich angeboten oder zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden sollen und eine Wertpapierbeschreibung und eine Zusammenfassung, die gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 zusammen mit dem Registrierungsformular einen vollständigen Prospekt bilden, von der BaFin gebilligt worden sind, werden diese anderen Einzeldokumente in der gleichen Form erhältlich sein.

Das Registrierungsformular stellt ausschließlich den Stand zum Datum seiner Billigung dar. Es ist für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Tag der Billigung gültig und ist um die ggf. gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 erforderlichen Nachträge zu ergänzen. Dieses Registrierungsformular entspricht den Anforderungen eines Registrierungsformulars für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger (Anhang VI der Verordnung (EU) 2019/980 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129).

Das Registrierungsformular stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der UmweltProjekt dar. Es ist nicht als Empfehlung zu verstehen, dass Empfänger dieses Registrierungsformulars Wertpapiere der UmweltProjekt zeichnen oder kaufen sollen. Niemand ist von der UmweltProjekt autorisiert worden, über die in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Bestätigungen hinaus Informationen oder Bestätigungen abzugeben. Wenn solche Informationen oder Bestätigungen dennoch abgegeben werden, darf auf diese nicht in der Weise vertraut werden, als ob die UmweltProjekt diese autorisiert hätte.

4. Allgemeine Angaben

4.1 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Registrierungsformular enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf Tatsachen und Ereignisse zum Datum dieses Registrierungsformulars oder historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen und solche Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“ oder „plant“, oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Registrierungsformular über Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Aussichten und Strategie der Emittentin, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen und technologische Entwicklungen sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Emittentin weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft darstellen; die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, können wesentlich von denjenigen abweichen, insbesondere negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „Risikofaktoren“, „Finanzteil“ und „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ einschließlich des Abschnitts „Jüngste Entwicklung und Ausblick“ lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt, in dem die Emittentin tätig ist, haben. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit den zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Registrierungsformular übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Tritt nach der Billigung des Registrierungsformulars ein wichtiger neuer Umstand ein oder wird eine wesentliche Unrichtigkeit oder eine wesentliche Ungenauigkeit festgestellt, die die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen betrifft und die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können, so ist spätestens zum Zeitpunkt der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung ein Nachtrag zum Registrierungsformular zur Billigung vorzulegen. Die Emittentin und ihre Geschäftsführung können daher nicht für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Registrierungsformular dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

4.2 Einsichtnahme von Dokumenten

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können Kopien der folgenden Dokumente in den Geschäftsräumen der UmweltProjekt während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der UmweltProjekt GmbH,
- die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach Handelsgesetzbuch („HGB“) für die jeweils am 31. Dezember 2019 und 2020 endenden Geschäftsjahre,
- die geprüften Kapitalflussrechnungen für die jeweils am 31. Dezember 2019 und 2020 endenden Geschäftsjahre.

Die Jahresabschlüsse sowie ggf. unterjährige Zwischenberichte der Emittentin werden auf der Internetseite der UmweltProjekt (www.umweltprojekt.de) bereitgestellt und können in den Geschäftsräumen der UmweltProjekt während der üblichen Geschäftszeiten (8:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden.

5. Allgemeine Informationen über die Emittentin

5.1 Juristischer und kommerzieller Name

UmweltProjekt GmbH (juristisch)

UmweltProjekt (kommerziell)

5.2 Handelsregistereintragung

Die UmweltProjekt GmbH ist eingetragen unter:

HR B 38458 Amtsgericht Nürnberg

Die Rechtsträgererkennung (Legal Entity ID) der UmweltProjekt GmbH lautet:
529900YKXJ59OSNZUL14.

5.3 Sitz, Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung, Dauer und Geschäftsjahr

Die UmweltProjekt GmbH mit Sitz Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Tel. +49 / (0) 911 / 53 08 – 2080, wurde am 28. Juli 2016 unter dem Namen UPG UmweltProjekt Beteiligungen Aktiengesellschaft in der Rechtsform der AG nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 17. August 2016 unter der Nr. HR B 33231. In der Zeit vom 16. Juli 2018 bis zum 8. Januar 2021 firmierte die Gesellschaft unter dem Namen UmweltProjekt Aktiengesellschaft. Seit dem 9. Januar 2021 firmiert die UmweltProjekt in der Rechtsform einer GmbH und ist unter der Nr. HR B 38458 im Handelsregister eingetragen. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgelegt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Die Adresse der Internetseite der Emittentin lautet www.umweltprojekt.de. Die Informationen auf der Website sind nicht Teil des Prospekts und somit auch nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt worden.

5.4 Zielsetzung, Gegenstand und Zweck

Gegenstand des Unternehmens der UmweltProjekt GmbH sind gemäß § 2 ihrer Satzung die Gründung, der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im Umweltbereich sowie die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann hierzu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

5.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Nach Einschätzung der Emittentin gibt es keine jüngsten Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

5.6 Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Niederlassung Nürnberg, Forchheimer Straße 2, 90425 Nürnberg. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat die in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5.7 Konzernstruktur, Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Die UmweltProjekt ist zum Datum des Registrierungsformulars eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UmweltBank AG, Nürnberg:

Muttergesellschaft der UmweltProjekt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil UmweltBank am Eigenkapital
UmweltBank GmbH	Nürnberg, Deutschland	100 %

Aufgrund der größenabhängigen Befreiung des HGB ist die UmweltBank aktuell von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Gleichzeitig ist die UmweltBank AG kein Tochterunternehmen und damit kein Bestandteil eines übergeordneten Konzernabschlusses. In diesem Registrierungsformular umfasst der Begriff „Gruppe“ die UmweltBank AG und die UmweltProjekt GmbH.

Die UmweltProjekt GmbH ist aufgrund der hundertprozentigen Beteiligung der UmweltBank AG ein abhängiges Unternehmen der UmweltBank AG. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.

Beteiligungen zum 31. Dezember 2020

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	49,00 %
Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	49,00 %
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG	24,99 %
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	49,00 %
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	49,00 %
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	49,00 %
Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	49,00 %
JH UPG Verwaltungs GmbH	50,00 %
Klimaprojekt Verwaltungs- und Beteiligungen GmbH	50,00 %
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	50,00 %
JH UPG Solar 2 GmbH & Co. KG	50,00 %
Klimaprojekt Sonnenkraft I GmbH & Co. KG	50,00 %
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	50,00 %

Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2020

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	93,85 %
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	100,00 %

5.8 Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt. Die Veröffentlichung des Registrierungsformulars oder von Nachträgen zu diesem Registrierungsformular oder zu Prospekten, die sich aus diesem Registrierungsformular und weiteren Einzeldokumenten zusammensetzen, erfolgt durch Veröffentlichung unter der Internetadresse der Emittentin (www.umweltprojekt.de) und der UmweltBank AG (www.umweltbank.de/umweltprojekt-anleihe). Außerdem werden diese Dokumente in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bei der UmweltBank AG bereitgehalten. Alle Bekanntmachungen, die Wertpapiere der UmweltProjekt betreffen, erfolgen, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger. Zahl- und Anmeldestelle ist die UmweltBank AG, Nürnberg.

6. Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

6.1 Haupttätigkeitsbereiche

Die UmweltProjekt wurde als Beteiligungs- und Holdinggesellschaft gegründet. Grundlage der verfolgten Unternehmensstrategie ist die Satzung. Die Gesellschaft investiert in Beteiligungen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, vor allem Photovoltaik- und Windanlagen sowie aus dem Bereich des ökologischen und sozialen Wohnungsbaus. Darüber hinaus investiert die Emittentin auch in Projekte und Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften und zum Klimaschutz beitragen. Dabei verfolgt die UmweltProjekt eine langfristige Haltestrategie zur Erzielung laufender Erträge. Die Emittentin beteiligt sich sowohl an bereits fertig entwickelten als auch an teilentwickelten Projekten (asset deals). Eine weitere Investmentmöglichkeit ist der Kauf von Gesellschaftsanteilen (share deals). Ein wichtiges Betätigungsfeld ist außerdem die gemeinsame Projektentwicklung mit Kooperationspartnern.

6.2 Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Zur Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin wird neben dem Eigenkapital unter anderem der Emissionserlös der UmweltProjekt-Anleihe II verwendet, die Gegenstand dieses Wertpapierprospektes ist. Darüber hinaus plant die Emittentin weitere Darlehen zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten aufzunehmen. Die weitere Darlehensaufnahme kann unter anderem über die UmweltBank AG erfolgen.

6.3 Wettbewerbsumfeld

Das Marktumfeld für Beteiligungen ist durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Aufgrund der Niedrigzinspolitik suchen viele Marktteilnehmer, beispielsweise Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und Family Offices, alternative Investitionsmöglichkeiten. Dabei werden vermehrt auch Investitionen in Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien in Betracht gezogen. Auch der Immobilienmarkt ist seit vielen Jahren von einer großen Nachfrage gekennzeichnet, was sich insbesondere in steigenden Immobilien- und Grundstückspreisen niederschlägt. Die UmweltProjekt ist gegenwärtig ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig.

6.4 Rechtsstreitigkeiten

Es gibt keine etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

6.5 Jüngste Entwicklung und Ausblick

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen in der Veränderung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der Immobilienmärkte, Energiepreise, der Kapitalmärkte und der Konjunktur. Am Immobilienmarkt sind in den letzten Jahren die Preise rasant gestiegen. Dies betrifft sowohl Kaufpreise für Eigenheime und Eigentumswohnungen als auch Mieten im Mietwohnungsbau. Insbesondere in Ballungsgebieten ist nach wie vor ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum festzustellen, so dass von einer anhaltenden Nachfrage auszugehen ist. Junge Familien ziehen zunehmend in gut angebundene Vororte. Bei der Realisierung weiterer Immobilienprojekte, die ökologische wie soziale Aspekte in den Vordergrund stellen, wird in den nächsten Jahren zunehmend der Zugriff auf nicht überbewertete Baugrundstücke eine wesentliche Rolle spielen.

Die jüngst vom Bundestag beschlossene Klimaschutznovelle 2021 und die damit verbundenen Ziele sollten sich unterstützend auf die Realisierung von Erneuerbarer Energien Projekten auswirken.

6.6 Veränderung der Finanz- und Ertragslage

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 hat die Emittentin Entnahmen aus Beteiligungen in Höhe von rund 2,0 Mio. € erhalten. Darüber hinaus wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von knapp 10,0 Mio. € an die Emittentin zurückbezahlt. Seit dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden Investitionen in Höhe von rund 7,6 Mio. € getätigt und Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8,6 Mio. € vergeben. Im Rahmen einer Fremdfinanzierung für ein Immobilienprojekt einer Beteiligungsgesellschaft hat die UmweltProjekt für die Beteiligungsgesellschaft als Sicherheit eine Bürgschaft in Höhe von 1,0 Mio. € übernommen. Zusätzlich wurde eine Dividende an die UmweltBank AG in Höhe von 363 T € gezahlt.

Darüber hinaus gab es seit dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gab es keine wesentliche Verschlechterung in den Aussichten der Emittentin.

6.7 Veränderung der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Seit dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gab es folgende wesentliche Veränderung in der Schulden- und Finanzierungsstruktur: Aufnahme eines Darlehens zur Zwischenfinanzierung der UmweltProjekt-Anleihe II in Höhe von 24 Mio. € bei der UmweltBank AG. Davon wurden bislang 8,5 Mio. € an die UmweltProjekt GmbH ausgezahlt. Darüber hinaus gab es seit dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gruppe.

7. Wesentliche Gesellschafter

Die Gesellschaftsanteile befinden sich zu 100,00 Prozent im Besitz der UmweltBank AG, Nürnberg.

Gesellschafter per 31. Dezember 2020

Name der Gesellschaft	Anteil am Stammkapital
UmweltBank AG	100,00 %

Die UmweltBank AG hat aufgrund ihrer hundertprozentigen Beteiligungsquote maßgeblichen Einfluss auf die Tätigkeit der Emittentin und beherrscht die Emittentin aufgrund der Stimmmehrheit. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.

8. Geschäfte mit verbundenen Parteien und wesentliche Verträge

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

9. Angaben über die Organe der Emittentin

9.1 Allgemeines

Die **Geschäftsführer** haben unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Kein Geschäftsführer der Emittentin

- a) ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den in der Tabelle des Kapitels 9.2 offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Emittentin, die für die Emittentin von Bedeutung sind;
- b) wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- c) war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- d) war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen.

Alle Geschäftsführer der Emittentin sind unter der Adresse der UmweltProjekt, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Geschäftsführern und den Gesellschaftern der Emittentin. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aufsichtsorgane und daher sind keine Angaben möglich.

Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte von Seiten der Geschäftsführung angehörender Personen sind nicht gänzlich auszuschließen. Interessenkonflikte können sich dadurch ergeben, dass die Geschäftsführer der UmweltProjekt parallel bei der UmweltBank angestellt sind. Es ist davon auszugehen, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und in der Folge die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der UmweltProjekt-Anleihe II das gemeinsame Hauptinteresse darstellt. Ein weiterer Interessenkonflikt kann sich dadurch ergeben, dass die UmweltBank AG als alleinige Gesellschafterin beherrschenden Einfluss auf die Emittentin hat. Je nach Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaften, an denen die UmweltProjekt beteiligt ist, erfordert die Aufnahme von Darlehensmitteln einen Beschluss der Gesellschafterversammlung. Bei der Beschlussfassung steht die UmweltProjekt möglicherweise in einem Interessenkonflikt, da die UmweltBank Interesse an der Finanzierung der Projektgesellschaft haben könnte. Es ist nicht auszuschließen, dass dies einen Einfluss auf Entscheidungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Emittentin treffen, haben kann, ungeachtet ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflicht zum Handeln zum Wohle der Emittentin. Aktuell bestehen keine weiteren sonstigen geschäftlichen, privaten oder sonstigen Interessenkonflikte.

9.2 Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der UmweltProjekt setzt sich zum Datum des Registrierungsformulars aus drei Mitgliedern zusammen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer/Geschäftsführerin zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung besteht aus Mitarbeitern der UmweltBank AG. Namentlich und mit Benennung ihrer Funktionen sind dies:

Funktionen der Geschäftsführer

	innerhalb der Emittentin	außerhalb der Emittentin
Beate Klemm (geb. 1967)	Geschäftsführerin	Frau Klemm übt bzw. übte in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Gregor Schäfer (geb. 1979)	Geschäftsführer	Herr Schäfer übt bzw. übte in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Anton Welke (geb. 1981)	Geschäftsführer	Herr Welke übt bzw. übte in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

10. Finanzteil

In der Zeit vom 16. Juli 2018 bis zum 8. Januar 2021 firmierte die UmweltProjekt GmbH als Aktiengesellschaft unter dem Namen UmweltProjekt AG. Seit dem 9. Januar 2021 firmiert die UmweltProjekt in der Rechtsform einer GmbH. Daher lautet der Jahresabschluss für 2019 auf die UmweltProjekt AG. Im Jahresabschluss für 2020 kann es aufgrund der Firmierung der Gesellschaft vorkommen, dass Angaben sowohl auf die UmweltProjekt AG als auch auf die UmweltProjekt GmbH bezogen werden.

AKTIVA

elektronische Kopie – nur der original unterschriebene Bericht ist verbindlich

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.135.180,00	2.135.180,00
II. Kapitalrücklage	13.385.310,00	13.385.310,00
III. Bilanzgewinn	575.811,86	801.690,04
- davon Gewinnvortrag EUR 97.081,39 (EUR 434.741,43)		
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	27.299,19
2. sonstige Rückstellungen	<u>32.000,00</u>	<u>24.500,00</u>
	32.000,00	51.799,19
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	20.000.000,00	20.000.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 20.000.000,00 (EUR 20.000.000,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	30.017,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 30.017,14)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.699.587,71	1.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.699.587,71 (EUR 1.000,00)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>115.945,21</u>	<u>85.611,28</u>
	23.815.532,92	20.116.628,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 115.945,21 (EUR 85.611,28)		
	39.943.834,78	36.490.607,65

10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Umwelt Projekt AG

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2.349,00	979,10
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	199.692,44	335.616,22
3. Erträge aus Beteiligungen	847.219,65	829.469,16
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	369.938,46	111.086,45
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	530.316,79	175.064,19
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.069,41</u>	<u>61.947,49</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>478.730,47</u>	<u>366.948,61</u>
8. Jahresüberschuss	478.730,47	366.948,61
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>97.081,39</u>	<u>434.741,43</u>
10. Bilanzgewinn	<u><u>575.811,86</u></u>	<u><u>801.690,04</u></u>

10.3 Kapitalflussrechnung 2020

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 UmweltProjekt AG

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekt)	2020 EUR	2019 EUR
Periodenergebnis	478.730,47	366.948,61
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.349,00	979,10
Zunahme der Rückstellungen	7.500,00	6.000,00
Zinsaufwendungen	530.316,79	175.064,19
Beteiligungserträge gesamt	-847.219,65	-829.469,16
zugeflossene Beteiligungserträge	546.669,41	346.482,00
nicht zugeflossene Beteiligungserträge	-300.550,24	-482.987,16
Ertragsteueraufwand (gesamt)	6.069,41	61.947,49
Ertragsteuerzahlungen	-112.371,22	-34.648,30
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	612.044,21	93.303,93
Beteiligungserträge	847.219,65	829.469,16
zugeflossene Beteiligungserträge	-546.669,41	-346.482,00
nicht zugeflossene Beteiligungserträge	300.550,24	482.987,16
Zunahme anderer Passiva, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	3.698.836,79	115.628,42
Zunahme anderer Aktiva, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-12.952.612,60	-5.369.797,50
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-7.047,10
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.845.520,00	-24.500,00
Einzahlungen aus Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	2.627.800,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.798.745,57	-2.174.929,02
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-704.608,65	0,00
Einzahlungen aus der Begebung von Krediten/ Anleihen	0,00	-20.000.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten/ Anleihen	0,00	2.835.000,00
Gezahlte Zinsen	-460.316,79	-860.480,89
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.164.925,44	16.304.519,11
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-13.351.626,80	14.222.894,02
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.776.117,32	553.223,30
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.424.490,52	14.776.117,32

Kapitalflussrechnung
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
UmweltProjekt AG

Die Gesellschaft ist eine reine Holdinggesellschaft, deren Geschäftszweck die Erzielung von Beteiligungserträgen ist.

In Anlehnung an A2.1.5 zu DRS 21 wurden abweichend zum Standardgliederungsschema Beteiligungserträge - soweit im Geschäftsjahr zugeflossen - dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie gewährte Kredite an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet

10.4 Anhang zum Jahresabschluss 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 UmweltProjekt AG, Nürnberg

I Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die UmweltProjekt AG, Nürnberg, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB HRB 33231 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach den §§ 274a und 288 HGB sowie § 160 Abs. 3 AktG wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Die Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde bei dauerhaften Wertminderungen der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

Die Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 UmweltProjekt AG, Nürnberg

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, soweit sich solche aus dem steuerlichen Gewinn der Gesellschaft ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags dotiert und für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht § 274a HGB i.V.m. § 274 HGB Gebrauch; Passive latente Steuern werden entsprechend nicht gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III Angaben zur Bilanz

In den Beteiligungen sind 1.000 Euro Anschaffungskosten für die Beteiligung an der JH UPG Solar 2 GmbH & Co. KG enthalten. Die Kapitaleinlage ist nicht mehr zu leisten. Die Gesellschaft wird in 2021 aufgelöst.

In den Beteiligungen sind Anschaffungskosten in Höhe von Einzahlungsverpflichtungen aus Kapitalerhöhungen

- bei der Volksbau 2018 GmbH & Co. KG in Höhe von 268.520,00 Euro sowie
 - bei der Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG in Höhe von 3.430.000,00 Euro
- enthalten.

Die Einzahlungen zur Volksbau 2018 erfolgten im ersten Quartal 2021; die Einzahlungen zur Volksbau Bamberg erfolgen im zweiten Quartal 2021.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachstehend dargestellt:

Entwicklung der Finanzanlagen

Gesellschaft	Buchwert		Anteil UmweltProjekt GmbH am Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr TEUR
	31.12.2019	31.12.2020		
Verbundene Unternehmen				
UmweltProjekt				
Solarpark GmbH & Co. KG	2.750.100	2.750.100	100,00%	389,8
Volksbau Tübingen II				
GmbH& Co. KG	<u>8.048.070</u>	<u>8.048.070</u>	93,85%	401,2
	10.798.170	10.798.170		
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen				
Westspitze Gewerbebau				
GmbH & Co. KG	1.942.551	1.942.551	49,00%	-180,1
Volksbau Nürnberg				
Wohnungsbau GmbH & Co. KG	735.000	735.000	49,00%	-319,7
Windpark Altenbruch				
GmbH & Co. KG	1.474.802	1.474.802	24,99%	497,8
Klimaprojekt Sonnenkraft 1				
GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	13,5
Klimaprojekt Grundbesitz				
GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	28,3
Klimaprojekt Verwaltungs- u				
Beteiligungs GmbH	12.500	12.500	50,00%	-0,3
JH UPG Solar 1				
GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	-110,3
JH UPG Solar 2				
GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	0,00*
JH UPG Verwaltungs-				
GmbH	12.500	12.500	50,00%	1,00*
Volksbau 2018				
GmbH & Co. KG	25.480	294.000	49,00%	-260,5
Volksbau Bamberg				
GmbH & Co. KG	49.000	3.479.000	49,00%	-554,5
Volksbau Tübingen				
GmbH & Co. KG	0	49.000	49,00%	-141,0
Volksbau Wangen				
GmbH & Co. KG	0	98.000	49,00%	-105,1
	<u>4.255.833</u>	<u>8.101.353</u>		
Summe	15.054.003	18.899.523		* voraussichtlich

Forderungen

Aus nicht ausbezahlten Gewinnanteilen bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 282.381,56 Euro (Vorjahr 337.640,59 Euro).

Aus gewährten Darlehen und aufgelaufenen Zinsen bestehen Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 18.639.301,61 Euro (Vorjahr 5.631.362,27 Euro).

Gegenüber Gesellschaftern bestehen kurzfristige Forderungen (Girokonto) in Höhe von 424.684,17 Euro (Vorjahr 14.276.311,01 Euro); darin sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 424.684,17 (Vorjahr 14.276.311,01 Euro) enthalten.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen nach § 272 (2) Nr. 4 HGB wurden im Geschäftsjahr 0,00 Euro eingestellt.

Die Kapitalrücklage weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 13.385.310,00 Euro aus.

Latente Steuern

Der Wert der saldierten passiven Steuerlast beträgt 125 TEUR.

Verbindlichkeiten

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 3.699.587,71 Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen 0,00 Euro (Vorjahr 30.017,14 Euro), darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 30.017,14 Euro).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 30.017,14 Euro) betrifft in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die im Vorjahr neu ausgegebene Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 20.000.000,00 Euro wurden von der Muttergesellschaft UmweltBank AG in voller Höhe zur Vermarktung - gegen Entgelt - übernommen. Zinsschuldnerin ist die UmweltProjekt AG.

Zum Beginn des Geschäftsjahres befanden sich davon noch 5.192.000 Euro im Bestand der UmweltBank AG; diese wurden im Geschäftsjahr komplett veräußert.

Die daraus resultierenden (Zins)Verbindlichkeiten in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 30.017,14) sind als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

IV Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 575.811,86 Euro wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	575.811,86 Euro
Ausschüttung einer Dividende von 0,17 Euro je Stückaktie auf 2.135.180 Dividenden berechnete Stückaktien	362.980,60 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	212.831,26 Euro

V Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeiter Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus Mitarbeitern der UmweltBank AG in Personalunion.

Weitere Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.

Organe der Gesellschaft bis 08. Januar 2021

Vorstand: Beate Klemm, Ammerbuch, diplomierte Bankbetriebswirtin
Christof Schmieg, Oberasbach, Diplom-Kaufmann bis 20. November 2020
Die Vorstände vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeweils einzeln zusammen mit einem Prokuristen.

Aufsichtsrat bis 08. Januar 2021

Frau Gabriele Glahn-Nüssel, Erlangen,
Abteilungsleiterin Wertpapiere & Vorsorge bei der UmweltBank AG;
Aufsichtsratsvorsitzende ab 05. Juli 2019
stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bis 04. Juli 2019

Herr Matthias Winkler, Hilpoltstein,
Abteilungsleiter Finanzierung Immobilienprojekte bei der UmweltBank AG,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr André Hückstädt, Wendelstein,
Abteilungsleiter Finanzierung Energie- & Infrastruktur bei der UmweltBank AG,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 05. Juli 2019
Aufsichtsratsvorsitzender bis 04. Juli 2019

Herr Goran Basic, Nürnberg,
Vorstand der UmweltBank AG,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

VI Nachtragsbericht

Die Gesellschaft wurde mit Eintragung ins Handelsregister vom 08. Januar 2021 mit Vertrag vom 21. November 2020 formwechselnd umgewandelt in die:

UmweltProjekt GmbH

Geschäftsführer der UmweltProjekt GmbH sind:

Beate Klemm, Ammerbuch, diplomierte Bankbetriebswirtin

Anton Welke, Wilhermsdorf, Diplom-Betriebswirt

Gregor Schäfer, Roth, Politologe ab 10.03.2021

Die Pandemiesituation auf Grund des Corona-Virus hat das Ergebnis und die allgemeine Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sowie nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht wesentlich beeinflusst. Auch weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die das Ergebnis und die allgemeine Lage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst hätten, haben sich nicht ergeben.

VII Abhängigkeitsbericht

Die UmweltProjekt AG ist aufgrund der 100% Beteiligung der UmweltBank AG ein abhängiges Unternehmen der UmweltBank AG. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.

Der Vorstand der UmweltProjekt AG erstellt daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Am Ende des Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung abgegeben:

"Der Vorstand der UmweltProjekt AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, im dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."

Nürnberg, 11. Mai 2021

UmweltProjekt GmbH, Nürnberg



Beate Klemm



Anton Welke

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.047,10	0,00	0,00	0,00	7.047,10
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.047,10	0,00	0,00	0,00	7.047,10
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.798.169,68	0,00	0,00	0,00	10.798.169,68
2. Anteile an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	4.255.833,09	3.845.520,00	0,00	0,00	8.101.353,09
Summe Finanzanlagen	15.054.002,77	3.845.520,00	0,00	0,00	18.899.522,77
Summe Anlagevermögen	15.061.049,87	3.845.520,00	0,00	0,00	18.906.569,87

Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
	31.12.2020	31.12.2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.328,10	3.719,00	6.068,00	2.349,00	0,00
3.328,10	3.719,00	6.068,00	2.349,00	0,00
0,00	10.798.169,68	10.798.169,68	0,00	0,00
0,00	8.101.353,09	4.255.833,09	0,00	0,00
0,00	18.899.522,77	15.054.002,77	0,00	0,00
3.328,10	18.903.241,77	15.060.070,77	2.349,00	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltProjekt AG, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltProjekt AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie aus dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses,

der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 12. Mai 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer



Melchior-Becker
Wirtschaftsprüfer

AKTIVA

31

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.135.180,00	2.135.180,00
II. Kapitalrücklage	13.385.310,00	13.385.310,00
III. Bilanzgewinn	801.690,04	434.741,43
- davon Gewinnvortrag EUR 434.741,43 (EUR 25.175,37)		
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	27.299,19	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>24.500,00</u>	<u>18.500,00</u>
	51.799,19	18.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	20.000.000,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 20.000.000,00 (EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.835.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.835.000,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.017,14	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.017,14 (EUR 0,00)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	1.000,00	1.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.000,00 (EUR 1.000,00)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>85.611,28</u>	<u>0,00</u>
	20.116.628,42	2.836.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85.611,28 (EUR 0,00)		
	36.490.607,65	18.809.731,43

10.7 Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 UmweltProjekt AG, Nürnberg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	979,10	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	335.616,22	57.525,37
3. Erträge aus Beteiligungen	829.469,16	517.531,01
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.086,45	6.260,42
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.064,19	56.700,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>61.947,49</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>366.948,61</u>	<u>409.566,06</u>
8. Jahresüberschuss	366.948,61	409.566,06
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>434.741,43</u>	<u>25.175,37</u>
10. Bilanzgewinn	<u><u>801.690,04</u></u>	<u><u>434.741,43</u></u>

10.8 Kapitalflussrechnung 2019

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 UmweltProjekt AG

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	366.948,61	409.566,06
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	979,10	0,00
Zunahme der Rückstellungen	6.000,00	5.500,00
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	-12.810,21
Zinsaufwendungen	175.064,19	56.700,00
Beteiligungserträge	-829.469,16	-517.531,01
zugeflossene Beteiligungserträge	346.482,00	402.760,00
Ertragsteueraufwand	71.263,44	0,00
Ertragsteuerzahlungen	-34.648,30	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	102.619,88	344.184,84
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten / Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	-5.420.772,91	-599.205,36
Zunahme/ Abnahme Passiva, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	115.628,42	-1.260.578,50
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.047,10	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.500,00	-1.547.108,76
Einzahlungen aus Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.627.800,00	
Beteiligungserträge	880.444,57	517.531,01
zugeflossene Beteiligungserträge	-346.482,00	-402.760,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.174.929,02	-3.292.121,61

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 71.263,44 € ist in der Kapitalflussrechnung für das Jahr 2019 nicht korrekt. Gemäß der Position 6. der Gewinn- und Verlustrechnung auf S. 33 ist der richtige Betrag 61.947,49 €. Daraus folgt auch ein falscher „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ i.H.v. 102.619,88 €, korrekt ist 93.303,93 €. In der Kapitalflussrechnung für das Jahr 2020 auf S. 16 sind diese Positionen in der Spalte „2019“ richtig ausgewiesen.

Kapitalflussrechnung
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
UmweltProjekt AG

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	1.468.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.835.000,00	0,00
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen	20.000.000,00	
Gezahlte Zinsen/ Disagio	-860.480,89	-56.700,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.304.519,11	1.411.300,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	14.232.209,97	-1.536.636,77
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	553.223,30	2.089.860,07
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.776.117,32	553.223,30

Die Gesellschaft ist eine reine Holdinggesellschaft, deren Geschäftszweck die Erzielung von Beteiligungserträgen ist.

In Anlehnung an A2.1.5 zu DRS 21 wurden abweichend zum Standardgliederungsschema:

Beteiligungserträge - soweit im Geschäftsjahr zugeflossen - dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gewährte Kredite an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet

10.9 Anhang zum Jahresabschluss 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 UmweltProjekt AG, Nürnberg

I Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die UmweltProjekt AG, Nürnberg, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 33231 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach den §§ 274a und 288 HGB sowie § 160 Abs. 3 AktG wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Die Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde bei dauerhaften Wertminderungen der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

Die Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwerte angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 UmweltProjekt AG, Nürnberg

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags dotiert und für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht § 274a HGB i.V.m. § 274 HGB Gebrauch; Rückstellungen für Passive latente Steuern werden entsprechend nicht gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III Angaben zur Bilanz

In den Beteiligungen sind 1.000 Euro Anschaffungskosten für die Beteiligung an der JH UPG Solar 2 GmbH & Co. KG enthalten. Das Kapital in Höhe von 1.000 Euro war zum Bilanzstichtag noch nicht einbezahlt. Die Kapitaleinlage ist in 2020 zu leisten. Somit bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 1.000 Euro.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachstehend dargestellt:

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge
	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	7.047,10	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.047,10	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.425.969,68	0,00	2.627.800,00
2. Beteiligungen	4.231.333,09	24.500,00	0,00
Summe Finanzanlagen	17.657.302,77	24.500,00	2.627.800,00
Summe Anlagevermögen	17.657.302,77	31.547,10	2.627.800,00

Umbuchungen	31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
			31.12.2019	31.12.2018		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	7.047,10	979,10	6.068,00	0,00	979,10	0,00
0,00	7.047,10	979,10	6.068,00	0,00	979,10	0,00
0,00	10.798.169,68	0,00	10.798.169,68	13.425.969,68	0,00	0,00
0,00	4.255.833,09	0,00	4.255.833,09	4.231.333,09	0,00	0,00
0,00	15.054.002,77	0,00	15.054.002,77	17.657.302,77	0,00	0,00
0,00	15.061.049,87	979,10	15.060.070,77	17.657.302,77	979,10	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2019
UmweltProjekt AG, Nürnberg

Entwicklung der Finanzanlagen

Gesellschaft	Buchwert		Anteil UmweltProjekt AG am Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr TEUR
	31.12.2018	31.12.2019		
UmweltProjekt				
Solarpark GmbH & Co. KG	2.750.100	2.750.100	100,00%	335,3
Güterbahnhof Wohnungsbau GmbH & Co. KG	10.675.870	8.048.070	93,85%	608,1
Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	1.942.551	1.942.551	49,00%	-261,4
Georg Hennch 25 Wohnungsbau GmbH & Co. KG	735.000	735.000	49,00%	-133,1
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG	6.673	1.474.802	24,99%	463,1
Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	0	1.000	50,00%	-128,8
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	0	1.000	50,00%	8,0
Klimaprojekt Verwaltungs- u Beteiligungs GmbH	0	12.500	50,00%	-0,5
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	0	1.000	50,00%	-216,5
JH UPG Solar 2 GmbH & Co. KG	0	1.000	50,00%	-1,2
JH UPG Verwaltungs- GmbH	0	12.500	50,00%	0,6
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	0	25.480	49,00%	-154,5
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	0	49.000	49,00%	-52,0
Summe	16.110.194	15.054.003		

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 UmweltProjekt AG, Nürnberg

Forderungen

Aus nicht ausbezahlten Gewinnanteilen bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 337.640,59 Euro (Vorjahr 114.771,01 Euro).

Aus gewährten Darlehen und aufgelaufenen Zinsen bestehen Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 5.631.362,27 Euro (Vorjahr 484.434,35 Euro).

Gegenüber Gesellschaftern bestehen kurzfristige Forderungen (Girokonto) in Höhe von 14.276.311,01 Euro (Vorjahr 493.331,93 Euro); darin sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen: 14.276.311,01 (Vorjahr 493.331,93 Euro) enthalten.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen nach § 272 (2) Nr. 4 HGB wurden im Geschäftsjahr 0,00 Euro eingestellt.

Die Kapitalrücklage weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 13.385.310,00 Euro aus.

Rückstellungen für latente Steuern

Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht § 274a HGB i.V.m. § 274 HGB Gebrauch.

Der Wert der saldierten passiven Steuerlast beträgt 74,7 TEUR.

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 UmweltProjekt AG, Nürnberg

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen 30.017,14 Euro (Vorjahr 2.835.000,00), darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 30.017,14 Euro (Vorjahr 2.835.000,00 Euro)

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 2.835.000,00 Euro) betrifft in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die im Geschäftsjahr neu ausgegebene Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 20.000.000,00 Euro wurden von der Muttergesellschaft UmweltBank AG in voller Höhe zur Vermarktung - gegen Entgelt - übernommen. Zinsschuldnerin ist die UmweltProjekt AG.

Zum Bilanzstichtag befinden sich davon noch 5.192.000 Euro im Bestand der UmweltBank AG.

Die daraus resultierenden (Zins)Verbindlichkeiten in Höhe von 30.017,14 Euro sind als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

IV Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 801.690,04 Euro wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	801.690,04 Euro
Ausschüttung einer Dividende von 0,33 Euro je Stückaktie auf 2.135.180 dividendenberechtigte Stückaktien	704.609,40 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	97.080,64 Euro

V Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeiter Der Vorstand besteht aus Mitarbeitern der UmweltBank AG in Personalunion

Organe der Gesellschaft

Vorstand: Beate Klemm, Ammerbuch, diplomierte Bankbetriebswirtin
Christof Schmiege, Oberasbach, Diplom-Kaufmann,
Die Vorstände vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder
jeweils einzeln zusammen mit einem Prokuristen.

Aufsichtsrat: Frau Gabriele Glahn-Nüssel, Erlangen,
Abteilungsleiterin Wertpapiere & Vorsorge bei der UmweltBank AG;
Aufsichtsratsvorsitzende ab 05. Juli 2019
stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bis 04. Juli 2019

Herr Matthias Winkler, Hilpoltstein,
Abteilungsleiter Finanzierung Immobilienprojekte bei der UmweltBank AG,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr André Hückstädt, Wendelstein,
Abteilungsleiter Finanzierung Energie- & Infrastruktur bei der UmweltBank AG,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 05. Juli 2019
Aufsichtsratsvorsitzender bis 04. Juli 2019

Herr Stefan Weber, Nürnberg,
Vorstand der UmweltBank AG,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

VI Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Die Ausbreitung des sogenannten „Corona-Virus“ hat das Ergebnis und die allgemeine Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sowie nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht wesentlich beeinflusst.

Auch weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die das Ergebnis und die allgemeine Lage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst hätten, haben sich nicht ergeben.

VII Abhängigkeitsbericht

Die UmweltProjekt AG ist aufgrund der 100% Beteiligung der UmweltBank AG ein abhängiges Unternehmen der UmweltBank AG. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.

Der Vorstand der UmweltProjekt AG erstellt daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Am Ende des Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung abgegeben:

"Der Vorstand der UmweltProjekt AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, im dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."

Nürnberg, 07. Mai 2020

UmweltProjekt AG, Nürnberg



Beate Klemm



Christof Schmieg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltProjekt AG, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltProjekt AG (vormals: UPG UmweltProjekt Beteiligungen AG) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie aus dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 8. Mai 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer



Melchior-Becker
Wirtschaftsprüfer

**UmweltProjekt GmbH
(vormals UmweltProjekt AG)
Nürnberg**

**Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
zur Kapitalflussrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die UmweltProjekt GmbH (vormals UmweltProjekt AG), Nürnberg

Wir haben die beigefügte Kapitalflussrechnung der UmweltProjekt AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der UmweltProjekt GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung der Kapitalflussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben. Diese Verantwortung umfasst, dass diese Kapitalflussrechnung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Finanzlage der Gesellschaft vermittelt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesen Kapitalflussrechnungen einschließlich der dazugehörigen Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Kapitalflussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Darstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Kapitalflussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken

– beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Kapitalflussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben, die eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Finanzlage vermittelt. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Kapitalflussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Kapitalflussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Finanzlage der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Nürnberg, 13. August 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer



Melchior-Becker
Wirtschaftsprüfer